

Fakten zur Landtagswahl Rheinland-Pfalz 2026

Februar/März 2026

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Landtagswahlen stehen an. Ein guter Anlass, um auf die Lage in unserem Land zu blicken. Die Bilanz fällt nicht gut aus: Man muss mindestens in die 1990er Jahre zurückgehen, um zu ähnlich schlechten Zeiten zu gelangen. **Unsere Wirtschaft, vor allem das produzierende Gewerbe, ist im Niedergang begriffen**, etwa 10.000 Arbeitsplätze gehen zurzeit in Deutschland pro Monat verloren – und entstehen im Ausland neu. Die Sozialausgaben erreichen immer neue Höchststände, wir haben knapp 3 Millionen Arbeitslose und 5,5 Millionen Bürgergeldempfänger. Die Bürokratie lähmt. Die Steuern sind zu hoch. Die Infrastruktur bröckelt. Die Energiepreise sind durch Russlandsanktionen und Energiewende mächtig gestiegen, so wie die Preise allgemein. Immer wieder erschüttern uns Anschläge von Menschen, die sich eigentlich nicht in unserem Land hätten aufhalten dürfen.

Beim Ukrainekrieg scheint es, als ob unsere Politiker in Berlin und Brüssel nur noch den moralischen Standpunkt sehen wollen und blind sind für die sich daraus ergebende Eskalationsgefahr. Mögen die aktuellen Friedensbemühungen, die nicht von Deutschland oder der EU ausgegangen sind, zu einem guten Ende führen.

Unsere Demokratie ächzt. **Wahlversprechen werden innerhalb kürzester Zeit gebrochen**, der politische Wettbewerber wird mit unlauteren Mitteln bekämpft. Richtige Entscheidungen werden nicht getroffen, wenn sie die Zustimmung der Falschen finden könnten. Die Parteien versprechen uns auf ihren freundlichen und bunten Wahlprospekten und -plakaten die Lösung der Probleme, die sie – nicht immer, aber oft – selbst verursacht haben.

Leitmedien wie der NDR (Tagesschau) und die „Rheinpfalz“ berichteten in den letzten Jahren immer mehr aus einer regierungsnahen – was oftmals heißt: links der Mitte stehenden – Weltsicht heraus, einzelne Ausnahmen bestätigen die Regel. Wir haben daher in dieser Zeitung verschiedene Themen angepackt, die unserer Meinung nach in den Medien zu einseitig beleuchtet werden, vielleicht wäre aber auch wahlweise „schöngefärbt“ oder „alarmistisch“ die

richtige Beschreibung. Um zu einem ausgewogenen Verständnis der Dinge zu gelangen, gehören heute unbedingt auch die kritischen alternativen Medien dazu, die man im Internet finden kann.

Diese Zeitung wurde von engagierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet und verteilt, unter anderem von Naturwissenschaftlern, **und nicht von Journalisten**. Sie werden den Unterschied bemerken. Auf der Seite www.miteinander-duew.de/landtagswahl-rlp-2026 haben wir unsere Quellen angegeben.

– E. G. Altherr –

Inhalt

Lage der Wirtschaft . . .	1
Migration	3
Meinungsfreiheit	5
Verfassungsschutz . . .	7
ARD, ZDF und Co.	9
Ahrtal-Flut	11
Ebling (SPD) gegen AfD .	13
Schulpolitik	15
Corona-Pandemie	15
Energiewende	21
Windkraft im Pfälzerwald	23

Die Lage der Wirtschaft

2025 war ein weiteres schwieriges Jahr für die deutsche Wirtschaft. Fast 24.000 Unternehmen mit insgesamt 285.000 Beschäftigten meldeten Insolvenz an – so viele wie seit elf Jahren nicht mehr. Seit 2020 ist die deutsche Wirtschaft nicht mehr gewachsen. Im August 2025 waren erstmals seit zehn Jahren wieder mehr als drei Millionen

Unternehmen	Angekündigter Stellenabbau
Volkswagen	mehr als 35.000
Deutsche Bahn	ca. 30.000
ZF Friedrichshafen	7.600–14.000
Robert Bosch	ca. 13.000
Lufthansa Group	ca. 4.000
DHL Group	ca. 8.000
MAN	ca. 2.300

Tabelle 1: Angekündigter Stellenabbau ausgewählter Unternehmen in Deutschland

Menschen in Deutschland arbeitslos gemeldet. Die Zahl der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe schrumpfte 2025 insgesamt um 120.300 oder 10.000 pro Monat. Die Chemieindustrie, die Automobilindustrie, der Handel und die Gastronomie hatten besonders zu kämpfen.

Besserung ist nicht in Sicht: „Viele Betriebe sind hoch verschuldet, kommen schwer an neue Kredite und kämpfen mit strukturellen Belastungen wie Energiepreisen oder Regulierung“, sagte Patrik-Ludwig Hantzsch von der Wirtschaftsauskunftei Creditreform. Industriepäsident Peter Leibinger klagte, die deutsche Wirtschaft sei „im freien Fall“. Es sei die „schwerste Krise in der Geschichte der Bundesrepublik“. „Die Stimmung ist extrem negativ, teils regelrecht aggressiv.“

Der vormalige BASF-Vorstandsvorsitzende Martin Brudermüller drückte es schon 2023 im Interview mit der FAZ so aus: „Die guten alten Zeiten werden nicht wiederkommen. Da sind einige Dinge für immer weg.“ Die Gaspreise lägen fünfmal höher als in Amerika. Die BASF verbraucht gut ein Prozent des deutschen Stroms, welchen sie selbst aus Gas erzeugt. Nach Finanzvorstand Elvermann ist das Stammwerk Ludwigshafen bereits „seit Jahren in der Verlustzone“. Der Bau des neuen, bis zu 10 Milliarden Euro teuren Verbundstandortes in China läuft nach Brudermüllers Worten fantastisch, 19.000 Bauarbeiter seien täglich mit dem Aufbau beschäftigt. Brudermüllers Nachfolger Kamieth will Begriffe wie „Deindustrialisierung“ vermeiden, „weil es suggeriert, es könnte irgendwann mal alles weg



sein“. Aber die Lage der Chemie sei sehr schwierig, sagte Kamieth Ende 2025. „Die Chemieindustrie erlebt wohl ihre schwierigste Zeit seit 25 Jahren.“ Man rechne nicht damit, dass die Konjunktur 2026 spürbar zulege. Die BASF hat den Abbau von 700 Stellen in Deutschland angekündigt. Jährlich sollen Kosten von einer Milliarde Euro eingespart werden. Der Gaspreis in Deutschland lag im Juni 2025 immerhin „nur“ noch beim 2,2-fachen des US-amerikanischen.

Die ostdeutsche Chemieindustrie mit 63.000 Arbeitsplätzen, die lange vom günstigen russischen Gas profitiert hat, stellt sich dagegen auf die Stilllegung ein. „Viele Anlagen laufen [nur] weiter, um technische Schäden zu vermeiden“, sagte der Hauptgeschäftsführer Brockmeier der IHK Halle-Dessau im Dezember 2025.

Die EU hat mit „REPowerEU“ einen vollständigen Ausstieg aus russischem Gas bis Ende 2027 beschlossen, **unabhängig von einem Ende des Ukrainekriegs**, um politisch unabhängiger und – ja, wirklich – wettbewerbsfähiger zu werden. Für Deutschland hat im Rat der EU Wirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) zugestimmt.

Energieträger	Einheit	Deu	USA	China
Gas Haushalte	€-Cent/kWh	10,9	4,0	4,2
Gas Untern.	€-Cent/kWh	8,9	4,1	4,2
Heizöl	€-Cent/Liter	90,9	82,0	–
Strom Haush.	\$-Cent/kWh	40,4	18,4	7,6
Strom Untern.	\$-Cent/kWh	28,4	14,8	9,7

Tabelle 2: Gaspreise im Juni 2025, Heizölpreise im Dez 2025, Strompreise gemittelt von 2023–25. Quelle: www.globalpetrolprices.com, www.eia.gov

Die deutsche Autoindustrie, mit 720.000 Beschäftigten Deutschlands zweitgrößte Industriebranche, erlebte 2025 die härteste Belastungsprobe seit der Finanzkrise 2011. Binnen eines Jahres gingen annähernd 50.000 Arbeitsplätze verloren, die Gewinne brachen um 46 Prozent ein. Die Marktanteile schrumpften: Das Umsatzminus der deutschen Autobauer betrug 4 Prozent, aber auch europäische, japanische und US-Konzerne verloren. Die führenden chinesischen Autokonzerne wuchsen um 20 Prozent.

Die Beratungsgesellschaft EY (ehemals Ernst & Young) nannte als Ursachen: schwache Konjunktur in Europa, kriegerische Konflikte, hohe Zölle, erstarkende nationale Marken in den USA und China – bei E-Autos in China haben deutsche Unternehmen nur 5 Prozent Marktanteil, Transformationskosten durch die Elektromobilität, schwache Nachfrage nach Elektroautos, Schwerfälligkeit. „Für viele Hersteller steht das komplette Geschäftsmodell auf dem Spiel, bei einigen Herstellern wird sich mittelfristig die Existenzfrage stellen.“

Die EU hat mit ihrem Verbrenner-Aus zumindest einen Teil zu den Problemen der Branche beigetragen. Der Beschluss wurde 2023 von der Ampelregierung Scholz (SPD,

Grüne, FDP) gebilligt, nachdem Verkehrsminister Wissing (ex-FDP) diesen noch vorübergehend blockiert hatte. Spar-same und schadstoffarme Verbrennungsmotoren gelten als eine der großen Stärken der deutschen Automobilin-dustrie, da ist es schon verwunderlich, **wie unbekümmert deutsche Politiker die Quellen unseres Wohlstands aufs Spiel setzen**. VW-Chef Oliver Blume sagte im September 2023, VW sei vorbereitet auf das Verbrenner-Aus im Jahr 2035. Vielleicht war damit die Einstellung von Betriebs-psychologen gemeint: VW baut bis 2030 mehr als 35.000 Stellen ab.

Friedrich Merz (CDU) wollte 2025 eine Abkehr vom Ver-brenner-Aus in Brüssel erwirken. Der gefundene Kompro-miss ändert nichts am faktischen Aus in 2035, bescherte Merz aber einen kleinen Erfolg in der Tagesschau.

Fazit: Die Politik hat der Wirtschaft in Deutschland viele Mühlsteine um den Hals gehängt: Steuerrecht, Umwelt-recht, Arbeitsrecht, Datenschutz, Lieferkettengesetz, Bau-recht, Vergaberecht, Dokumentations- und Statistikpflich-ten, Steuern, Lohnnebenkosten, Strompreis, Gaspreis, CO₂-Preis, Verbrenner-Aus. Eine Umkehr ist auch unter der gro-ßen Koalition nicht erkennbar.

Die Wirtschaftswende des Friedrich Merz (CDU) ist bisher ausgeblieben.

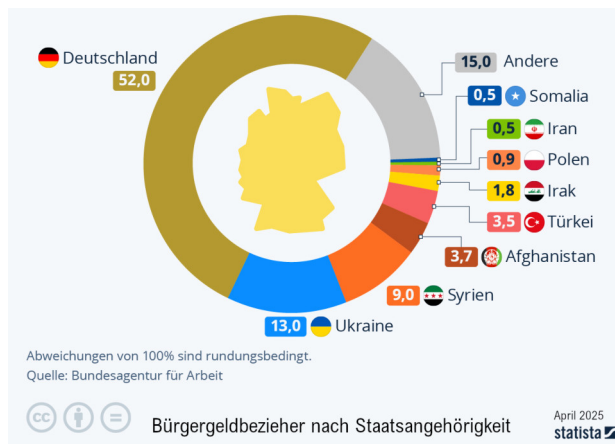
Die Migration

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Das kann spätes-tens seit Merkels Grenzöffnung 2015 niemand mehr ernst-haft bestreiten. Die meisten Deutschen sind damit nicht einverstanden. Das Meinungsforschungsinstitut YouGov er-mittelte 2025, dass 57 Prozent aller Deutschen das Ausmaß der **regulären** Einwanderung für zu hoch hielten. Die illega-le Einwanderung hielten 81 Prozent für zu hoch. Auch der Deutsche Landkreistag (DLT) forderte im September 2024 eine „grundlegend andere Migrationspolitik“ von Bund und Ländern. **Die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der Kommunen seien erschöpft**. Als Ultima Ratio sei des-halb auch ein nationaler Aufnahmestopp gerechtfertigt. Kein Staat könne gezwungen werden, Flüchtlinge in einem Umfang aufzunehmen, der mit akuten Gefahren für das Funktionieren seiner Institutionen verbunden sei.

Die Migration, so wie sie in Deutschland gehandhabt wird, verschlingt sehr viel Geld. Die Ausgaben für asyl- und flüchtlingsbedingte Leistungen beliefen sich beim Bund im Jahr 2024 auf rund 28 Milliarden Euro, davon der größte Teil für Sozialleistungen.

Für Bürgergeld wurden 2024 etwa 46,9 Milliarden Euro ausgegeben, davon **rund 47 Prozent an 2,57 Millionen Empfänger ohne deutschen Pass**. Zählt man Deutsche mit Migrationshintergrund hinzu, sind es nach „Welt am Sonn-tag“ sogar insgesamt 63,5 Prozent der (erwerbsfähigen) Leistungsbezieher. Wir haben faktisch eine Armutseinwan-

derung in die Sozialsysteme. Zum Vergleich: der Bundes-haushalt beträgt etwa 600 Milliarden Euro.



Prof. Dr. Raffelhüschen errechnete eine Belastung für den Staatshaushalt in Billionenhöhe (etwa 5,8 Billionen Euro) durch die Einwanderung, aufaddiert über die nächsten Jahrzehnte. Dies liege vor allem an der niedrigen oder nicht vorhandenen Qualifikation vieler Einwanderer und der Konstruktion des deutschen Sozialstaats. So verfehlte 2024 fast jeder zweite Deutschkursteilnehmer das Kursziel „ausreichende Deutschkenntnisse“ (Niveau B1), obwohl Deutschland jährlich über 1 Milliarde Euro für Sprach- und Integrationskurse ausgibt.

Prof. Dr. Marcel Fratzscher, der bekannte Fernsehökonom mit der sanften Bassstimme, entgegnete Raffelhüschen, dass auch alle Deutschen mit geringen und selbst mittleren Einkommen den Staat effektiv Geld kosteten, und dass es bei der Einwanderung schlicht darum gehe, dass jemand die Arbeit mache. Genau das ist aber das Problem, wie die heute nach einem Jahrzehnt forcierter Einwanderung bestehende Fachkräftelücke – Schätzungen reichen von 0,5 bis 1,8 Millionen – und die Millionen von Ausländern im Bürgergeldbezug zeigen.

Man sollte sich übrigens freimachen von der Vorstellung, dass Deutschland ein attraktives Zielland für Hochqualifi-zierte darstellt – aus vielerlei Gründen. Die Einkommens-höhe, die Steuerlast und die Sprache sind die wichtigsten.

Migranten haben einen deutlich überproportionalen An-teil an der Kriminalität im Land. 2024 waren nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 42 Prozent der Straftat-verdächtigen in Deutschland Ausländer bei einem Bevölke-rungsanteil von 14,8 Prozent. In absoluten Zahlen wurden 2024 **913.000 nichtdeutsche Tatverdächtige** registriert. Re-ligionsterrorismus (Islamismus), Clan-Kriminalität, organi-sierte Kriminalität, Drogenkriminalität, Messerstechereien, Sexualdelikte – in allen diesen Feldern sind Ausländer deut-lich überrepräsentiert.

Das Bundeskriminalitätsamt (BKA) erklärt die hohen Zahlen durch die Gruppenzusammensetzung (junge Männer), die nachteilige räumliche und ökonomische Lebenssituation,

psychische Belastungen, eigene Gewalterfahrungen und – man beachte – **eine positive Einstellung zur Gewalt**.

Das BKA weist auch darauf hin, dass Straftaten nach Studienbefund eher angezeigt würden, wenn Migranten daran beteiligt seien. Dieser Effekt kann sich allerdings kaum bei sogenannten Officialdelikten wie Raub, Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag usw.) oder Sexualdelikten auswirken, denn diese werden immer von Amts wegen von der Staatsanwaltschaft verfolgt.

Der forensische Psychiater Dr. Frank Urbaniok, von Berufs wegen in Kontakt mit Gewalt- und Sexualstraftätern, untersuchte die PKS eingehender im Hinblick auf Nationalitäten. Eine Auswahl seiner Zahlen ist in Tabelle 3 abgedruckt. Man kann ihr zum Beispiel entnehmen, dass ein Algerier in Deutschland 128-mal häufiger eines Raubes und 19-mal häufiger eines Sexualdelikts tatverdächtig ist als ein Deutscher. Somit wurden 2023 3 Prozent der hier lebenden Algerier des Raubes tatverdächtig und 8,7 Prozent oder jeder zwölfte einer Körperverletzung (davon jede zweite gefährlich). Dagegen sind Ostasiaten deutlich weniger kriminell als Deutsche.

	Raub	Gefährl. Körp-Verl.	Straftaten geg. Leben	Sex.- delik.
Afghan.	6,8	8,2	5,4	10,7
Algerien	127,9	35,4	34,6	19,2
Austral.	0,3	0,9	0,0	0,5
Deutschl.	1	1	1	1
Georgien	39,5	9,0	6,7	4,2
Japan	0,0	0,04	0,0	0,3
Libyen	37,4	17,9	15,2	11,5
Marokko	30,6	10,4	9,7	8,1
Syrien	8,8	7,7	5,5	6,2
Taiwan	0,0	0,3	0,0	0,0
Türkei	2,2	2,9	3,4	2,6

Tabelle 3: Relative Häufigkeit von **Tatverdächtigen** nach Staatsangehörigkeit im Vergleich zu deutschen Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2023 (nach Urbaniok)

Die Nationalitäten von **Verurteilten** werden nicht ähnlich stringent erhoben, aber für Marokkaner zum Beispiel sind die Zahlen bekannt: Raub: 21-mal häufiger als Deutsche, gefährliche Körperverletzung 9,7-mal, Straftaten gegen das Leben 6,8-mal, Sexualdelikte 7,9-mal (2022).

Vermutlich gehen auch die Deutschen mit Migrationshintergrund überproportional in die Kriminalitätsstatistik ein, was aber nicht gesondert erfasst wird. Im gesamten deutschsprachigen Raum sind dazu kaum Daten vorhanden. Urbaniok fragte bei einer Justizvollzugsanstalt in der Schweiz an: Von den dort inhaftierten 96 Schweizern hatten 47 einen Migrationshintergrund.

Durch die schiere Zahl der Ankömmlinge in den letzten Jahren, die zum Teil in bestehende Parallelgesellschaften

einwandern, geraten alteingesessene Deutsche ohne Migrationsgeschichte in manchen Stadtteilen zur Minderheit, wie ein kurzer Blick nach Ludwigshafen und Mannheim zeigt. Zwei Brennpunktschulen in Ludwigshafen stehen gerade deutschlandweit im Fokus. Selbst toleranteste und weltoffenste Eltern, die jede Diskriminierung weit von sich weisen würden, ziehen um, wenn ihre Kinder das Schulalter erreichen, um diesen den miserablen Unterricht aufgrund der Sprachprobleme und die Integration in eine migran-tische Klasse zu ersparen. Sie machen es damit für die anderen, die sich den Umzug nicht leisten können, noch schwerer.

Die **CDU/CSU** rief unter dem Eindruck der Terroranschläge 2024 vollmundig eine „**Asyl- und Migrationswende**“ aus. Friedrich Merz (CDU) sagte im Januar 2025 vor der Bundestagswahl:

Ich werde am ersten Tag meiner Kanzlerschaft kraft meiner Richtlinienkompetenz anordnen, dass an den deutschen Staatsgrenzen alle Versuche der illegalen Einreise zurückgewiesen werden. [...] Ich weigere mich anzuerkennen, dass die Taten von Mannheim, Solingen, Magdeburg und jetzt Aschaffenburg die neue Normalität in Deutschland sein sollen. Das Maß ist endgültig voll. Wir stehen vor dem Scherbenhaufen einer in Deutschland seit zehn Jahren fehlgeleiteten Asyl- und Einwanderungspolitik. [Ergänze: Die genau von dieser CDU 2015 eingeleitet worden ist.]

Einstweilen leben fast eine Million (exakt 934.553 am Stichtag 31.10.2025) abgelehnte Asylbewerber in Deutschland, von denen der überwiegende Teil inzwischen ein befristetes oder unbefristetes Aufenthaltsrecht bekommen hat. 57 Prozent der Asylerstbewerber im ersten Halbjahr 2024 konnten keinen Pass vorlegen, womit eine spätere Abschiebung faktisch unmöglich wird. Bei dem ausreisepflichtigen tunesischen Attentäter Anis Amri vom Berliner Breitscheidplatz, der sich unter mindestens vierzehn Identitäten in Deutschland aufgehalten hatte, fand sich der Pass später in einer Schublade seines Elternhauses. Angeblich verfolgte oder vor Krieg geflohene Flüchtlinge machen Urlaub in ihren Heimatländern Afghanistan, Syrien oder der Ukraine.

2025 wurden trotz Grenzkontrollen mehr als 150.000 Asyl-Anträge registriert und nur 933 Zurückweisungen vorgenommen, obwohl alle Antragsteller zuvor durch viele sichere Transitländer gereist waren. **Die sogenannte Asylwende ist auch unter Merz ausgeblieben.**

Zwei weitere Parteien in Deutschland befürworten eine restriktivere Migrationspolitik. Auf der linken Seite ist dies das Bündnis soziale Gerechtigkeit und wirtschaftspolitische Vernunft **BSW**, ehemals Bündnis Sahra Wagenknecht, das argumentiert, dass ein überforderter Staat weder Einheimischen noch Migranten helfe. Auf der rechten Seite ist

dies die **AfD**, die dieses Ziel sogar um den Preis der Stigmatisierung als „rechtsextremistischer Verdachtsfall“ verfolgt.

Der Bundeshaushalt 2026

Gesamtausgaben	630 Mrd	
Neuverschuldung	182 Mrd	zweithöchste Verschuldung „ever“
Zinsen	31 Mrd	könnten bald rasant steigen
Arbeit & Soziales	197 Mrd	
Rentenzuschuss	123 Mrd	
Bürgergeld	51 Mrd	52 % Deutsche
Flüchtl., Fluchturs.	~25 Mrd	
Verteidigung	108 Mrd	Rekord
Ukraine	11,5 Mrd	Rekord
Investitionen Bund	40 Mrd	deutlich unter der Neuverschuldung
Verkehrsinfrastr.	22 Mrd	
Zusch. Investit. Länd.	8,3 Mrd	
Ausgab. Klima (KTF)	35 Mrd	
Gebäudeeffizienz	12 Mrd	
Zuschuss Strompr.	6 Mrd	
E-Mobilität	3 Mrd	
Entwicklungshilfe	10 Mrd	
EU-Haushalt	43 Mrd	30 Milliarden fließen wieder zurück

Tabelle 4: Eckpunkte des Bundestagshaushalts 2026 inkl. Sonderhaushalte („Sondervermögen“)

Finanzminister Lars Klingbeil (SPD) konnte dank geschleifter Schuldenbremse einen verfassungsgemäßen Haushalt für 2026 vorlegen, an dem sein Vorgänger Christian Lindner (FDP) noch gescheitert war. 29 Prozent der Gesamtausgaben werden aus Schulden gedeckt, fast jeder dritte Euro ist geliehen, ein historischer Höchststand. Klingbeil rechnet damit, dass sich die Zinsausgaben von 31 Milliarden Euro bis 2029 verdoppeln werden. Wenn die Zinsen auf 5 Prozent stiegen, würden es 125 Milliarden werden.



Im Wahlkampf hatte sich die CDU noch als Hüterin der Staatsfinanzen präsentiert. Im Wahlprogramm stand: „Wir halten an der Schuldenbremse des Grundgesetzes fest. Die Schulden von heute sind die Steuererhöhungen von morgen.“ Es kam anders. Merz ließ den alten abgewählten Bundestag noch einmal einberufen, ein absolutes und moralisch höchst fragwürdiges Novum, der mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Grünen die vorher ausgeschlossene Änderung der Schuldenbremse nun doch beschloss. **Selten wurde ein Wahlversprechen so schnell gebrochen.** Ein „Sondervermögen“ von 500 Milliarden Euro wurde beschlossen, wovon 100 Milliarden in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) eingestellt werden.

Der Haushaltsposten „Arbeit & Soziales“ und hier der Rentenzuschuss (20 Prozent der Gesamtausgaben) macht den größten Batzen aus. Selbständige bezuschussen über ihre Steuern Renten, auf die sie selbst keinen Anspruch haben. 5,5 Millionen Menschen beziehen Bürgergeld, davon sind 3,8 Millionen arbeitsfähig und 2,6 Millionen Ausländer.

In die Verkehrsinfrastruktur – also Straßen, Schienen, Brücken, Tunnel – fließen nur enttäuschende 22 Milliarden Euro, vielleicht kommt noch etwas aus dem Länderzuschuss von 8,3 Milliarden Euro dazu.

Die Ukraine bekommt 2026 11,5 Milliarden Euro für Artillerie, Drohnen, gepanzerte Fahrzeuge und andere Ausrüstung.

Vom deutschen Mitgliedsbeitrag für den EU-Haushalt in Höhe von 43 Milliarden Euro fließt ein Teil wieder zurück. Der deutsche Nettobeitrag von 13,1 Milliarden Euro ist fast dreimal so groß wie der des Zweitplatzierten Frankreich.

Die Meinungsfreiheit

In einer jährlich wiederholten Umfrage des Allensbach-Instituts zur **Meinungsfreiheit** in Deutschland waren 2025 nur noch 46 Prozent der Befragten der Ansicht, man könne seine politische Meinung frei äußern. 44 Prozent gaben an, man solle damit besser vorsichtig sein. Mit Abstand am wenigsten Meinungsklimadruck empfanden die Grünen-Anhänger, am meisten Anhänger der AfD. Die Antwort dürfte sich weniger auf die Furcht vor staatlicher Ahndung beziehen, sondern auf die gesellschaftlichen Sanktionen, die drohen, wenn man gegen die Regeln der Political Correctness verstößt. Diese können allerdings erheblich sein, zum Beispiel am Arbeitsplatz: Viele große deutsche Firmen verfolgen eine dezidiert progressive Agenda mit ambitionierten Klimazielen und Bekenntnissen zu Geschlechterdiversität („Diversity & Inclusion“), Gendersprache, usw.. Wer der Agenda nicht folgt oder offen widerspricht, riskiert Abmahnungen und sogar eine verhaltensbedingte Kündigung, ein Angestellter, der als AfD-Anhänger geoutet wird, hat einen schweren Stand. Im öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz sollte man Bekenntnisse zur AfD tunlichst unterlassen (dazu später mehr).

Die Verfolgung von Äußerungsdelikten durch Politik und Justiz weist spätestens seit der Corona-Zeit eine gefährliche Schlagseite auf: Beleidigungsdelikte, Volksverhetzung und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen werden bei Regierungskritikern und Rechten oft konsequent verfolgt, bei Regierungsanhängern und Linken dagegen mit Nachsicht behandelt.



Wenn Politiker das Ziel sind, werden Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung nach § 188 StGB mit einem Strafaufschlag geahndet. Andere Berufsgruppen wie zum Beispiel Polizisten, die sich in ihrer Tätigkeit auch besonders für den Staat exponieren, kommen nicht in den Genuss dieses Privilegs. Manche Richter nehmen den Politikerschutz besonders ernst: Ein Amtsrichter in Bamberg verurteilte den Urheber einer satirischen Bildmontage von Nancy Faeser zu sieben Monaten Haft auf Bewährung nach § 188 StGB, obwohl der satirische Charakter klar auf der Hand lag. Kommentator Schupelius von der „Welt“ nannte es ein „Urteil wie aus einer Diktatur“. Immerhin, das Urteil wurde in der Berufung aufgehoben, sogar die Staatsanwaltschaft plädierte auf Freispruch.

Das Verbot der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB), vor allem der NS-Zeit, wird ebenfalls gerne selektiv gegen kritische Stimmen eingesetzt. Kritiker, die heutige Entwicklungen – zu Recht oder zu Unrecht – mit der NS-Zeit vergleichen und dafür Bilder oder Parolen dieser Zeit verwenden, müssen eine Verurteilung nach diesem Paragraphen befürchten.

Habeck (Grüne), Baerbock (Grüne), Strack-Zimmermann (FDP), zuletzt auch Friedrich Merz (CDU), sie alle stell(t)en Hunderte von Anzeigen gegen Bürger wegen Meinungsäußerungsdelikten im Internet. Darunter gab es Fälle von großer Harmlosigkeit wie den eines Rentners, der Robert Habeck als „Schwachkopf Professional“ in Anlehnung an den Werbeslogan „Schwarzkopf Professional“ titulierte, was sogar zu einer Hausdurchsuchung führte. Mitunter arbeiten Politiker dafür mit sogenannten Trusted Flaggern zusammen, die teils staatlich, teils mit staatlicher Finanzierung „Hass und Hetze“ im Internet suchen und im Fal-

le der Strafbarkeit anzeigen. Problematisch in Bezug auf die Meinungsfreiheit wird es bei Inhalten unterhalb der Strafbarkeitsgrenze oder in der Grauzone, denn auch dann versuchen manche Meldestellen, zum Beispiel durch Hinweis auf die „Community Standards“, eine Löschung bei den Plattformen zu erreichen.

Auch Privatunternehmen durchkämmen das Netz nach Äußerungen im Auftrag von Politikern, die diese sonst gar nicht gelesen und sich somit auch nicht beleidigt gefühlt hätten. Die dabei eingetriebenen Abmahngebühren sind lukrativ und ermöglichen einen netten Zuverdienst (bei Strack-Zimmermann bisher geschätzte 300.000 Euro).

Der früheren Familienministerin Lisa Paus (Grüne) waren die heutigen Gesetze nicht scharf genug:

Wir wollen dem Umstand Rechnung tragen, dass Hass im Netz auch unter der Strafbarkeitsgrenze vorkommt. Viele Feinde der Demokratie wissen ganz genau, was auf den Social-Media-Plattformen gerade noch so unter Meinungsfreiheit fällt. Wir als Bundesregierung werden da, wo nötig, Gesetze überprüfen und bei Bedarf auch nachjustieren.

Der Staatsrechtler Dr. Vosgerau (CDU) meinte zu solchen Ideen:

Seit längerem wird in der Öffentlichkeit beobachtet, dass die Meinungsfreiheit überall stark beschnitten wird, ein dichtes Netz von Denunziations- und Meldestellen errichtet wurde, Staatsanwaltschaften und vor allem erstinstanzliche Gerichte gegenüber politischen Äußerungen von Bürgern völlig neue, rechtlich unsinnige Maßstäbe zur Anwendung bringen. So werden objektiv grundlose Hausdurchsuchungen inzwischen routiniert als ‚erzieherische Begleitmaßnahme‘ bei Ermittlungsverfahren wegen reinen Meinungsäußerungen eingesetzt.

Prof. Dr. Dr. Volker Boehme-Neßler (Uni Oldenburg) kommentierte:

Es ist in einer Demokratie unerträglich, wenn kritische Bemerkungen zu Strafanträgen und Hausdurchsuchungen führen. Kritik, auch harte und polemische Kritik, ist in einer funktionierenden Demokratie normal. Die Wirkung dieser Hausdurchsuchung reicht weit über den einzelnen Fall hinaus. Sie schüchtert zahllose Bürger ein, die in Zukunft zögern werden, ihre kritische Meinung zu äußern.

Zu den Hausdurchsuchungen kommt oft noch die Einziehung von Handys und Computern. Bekannt wurde das Interview dreier Staatsanwälte aus Göttingen im amerikanischen Sender CBS, die in heiterer Stimmung schilderten,

dass die Beschlagnahme von elektronischen Kommunikationsgeräten zur Beweissicherung oft größte Bestürzung bei den Beschuldigten auslöst. Die Rückgabe eines Geräts kann schon einmal Monate oder Jahre dauern, was fatal ist, wenn man beruflich auf die Daten angewiesen ist.

Der frühere Minister und Staatsrechtler Rupert Scholz (CDU) fürchtet um „die Meinungsfreiheit, das Kernrecht unseres demokratischen Rechtsstaates“. Ähnlich sieht es Ex-Innenminister Gerhart Baum (FDP), der warnt:

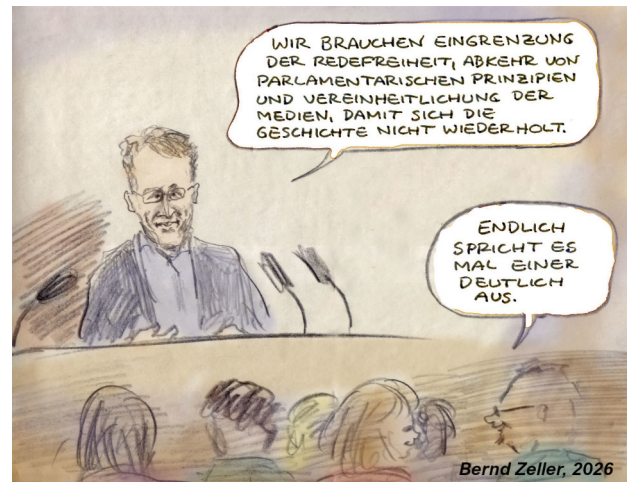
Kritik, auch harte Kritik, muss möglich sein, bis hin zu dem Punkt, wo die Freiheit wirklich gefährdet wird. Eine allgemeine Gesinnungsschnüffelei darf es deshalb nicht geben.

Auch andere Paragraphen werden gegen Regierungskritiker in Einsatz gebracht. Gegen den Organisator von Corona-maßnahmen-Demonstrationen Michael Ballweg erhob die Staatsanwaltschaft Stuttgart Anklage wegen Spenden- und Steuerbetrugs und **nahm ihn sogar wegen Fluchtgefahr neun Monate in Untersuchungshaft**. Ballweg wurde in einem Mammutprozess nach 44 Verhandlungstagen wegen der Hinterziehung von ganzen 19,53 Euro verurteilt.

Bei den Eskapaden des Jan Böhmmermann (ZDF) – „Nicht immer die Nazikeule rausholen, sondern vielleicht einfach mal ein paar Nazis keulen“ (§ 111 StGB, § 130 StGB), bei der Enthüllung der Identität des Youtubers Clownswelt (§ 126a StGB) –, der „Nazi-Schlampen“-Beleidigung von Alice Weidel (AfD) (§ 188 StGB), Gewaltaufrufen von Vertretern der Linkspartei gegen Rechte und alternative Medien (§ 111 StGB) oder auch bei der „FCK AfD“-Beleidigung einer Dürkheimer Bürgerinitiative (§ 185 StGB) sah die Justiz keinen Grund zum Einschreiten oder wertete es als Satire.

Im Januar ärgerte sich Daniel Günther (CDU), Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, bei Markus Lanz im ZDF über Social Media und Tech-Konzerne, die „es nicht gut mit unserer Demokratie meinen“ und die die Bevölkerung „infiltrieren“. Er empörte sich darüber, dass selbst Mitglieder seiner Partei alternative Medien konsumierten, Letztere bezeichnete er als „Feinde von Demokratie“. Günther kritisierte konkret ein Portal für seine Berichterstattung über ihn. Es sei falsch, „wenn man das einfach so hinnimmt“. Medien hätten Qualitätskriterien einzuhalten. Nun hätte Günther bei falschen Tatsachenbehauptungen einfach eine Gegendarstellung verlangen oder einen Unterlassungsanspruch durchsetzen können. So kann man vermuten, dass er am liebsten unliebsame Medien an sich verbieten würde. Konkrete Maßnahmen nannte er nicht, aber beim kritischen Zuschauer blieb das ungute Gefühl zurück, dass die Zensurfantasien schon bis tief in die CDU reichen.

Die Meinungsfreiheit, vor allem in Form der Machtkritik, ist unabdingbarer Bestandteil der Demokratie. Zur Demokratie gehört die Abwählbarkeit einer Regierung wegen schlechter Amtsführung. Das kann nur funktion-



Rechtlicher Hinweis: Jede Ähnlichkeit der hier abgebildeten mit lebenden oder verstorbenen Personen wäre rein zufällig.

nieren, wenn das Regierungshandeln öffentlich in Frage gestellt werden darf.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sammelt und bewertet Informationen über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (FDGO) und betreibt Spionageabwehr, so die offizielle Aufgabenbeschreibung. Es untersteht dem Innenminister, zurzeit Alexander Dobrindt (CSU). Der Präsident des BfV heißt Sinan Selen, vorheriger Präsident war Thomas Haldenwang (CDU).

In der Corona-Pandemie wurde im BfV für die nicht in das Rechts/Links/Islam-Schema passenden Coronamaßnahmenkritiker der neue Bereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ geschaffen. Im Verfassungsschutzbericht 2024 werden die „Delegitimierer“ wie folgt beschrieben:

[...] Sie machen demokratische Entscheidungsprozesse und Institutionen verächtlich oder rufen dazu auf, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Entscheidungen zu ignorieren. Diese Form der Delegitimierung erfolgt oft nicht über eine offene Ablehnung der Demokratie als solche, sondern über eine ständige Verächtlichmachung von und Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie Institutionen des Staates. [...]

Übersetzt bedeutet dies: Wer zu denken oder gar laut zu äußern wagt, die Regierung liege daneben, ist ein taugliches Beobachtungsobjekt für den Verfassungsschutz mit allen damit verbundenen Eingriffsbefugnissen. Potenziell darf damit jeder Regierungskritiker geheimdienstlich beobachtet werden. Oder wie es Ex-Innenministerin Faeser (SPD) ausdrückte: „Diejenigen, die den Staat verhöhnen, müssen es mit einem starken Staat zu tun bekommen.“

Der frühere Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki (FDP) sagte dazu:

Aus dem Kampf gegen ‚Rechts‘ scheint ein Kampf gegen das Recht zu werden. Ich hätte mir nie träumen lassen, dass eine sozialdemokratische Innenministerin selbst zu einer Gefahr für die Demokratie wird. Mit der Delegitimierung staatlicher Institutionen kann Kritik am Handeln staatlicher Akteure nahezu beliebig in die Nähe der Staatsgefährdung geschoben werden.

Durch das Auftreten der Ministerin und das Wissen um die mögliche Beobachtung durch den Verfassungsschutz soll(te) Kritik an der Regierung am besten bereits im Keim erstickt werden. Damit bedroht(e) der Verfassungsschutz selbst die grundgesetzlich geschützte Meinungsfreiheit.

Das BfV führt die AfD als „Verdachtsfall“, eine Klage der AfD gegen diese Einstufung ist gescheitert. Kurz vor der Ablösung von Innenministerin Nancy Faeser (SPD) im Mai 2025 stufte das BfV die Bundes-AfD öffentlich zur „gesichert rechtsextremistischen Bestrebung“ hoch, doch wiederholt das Amt diese Einschätzung im Rahmen einer Stillhalteusage aktuell nicht mehr. Die durch die öffentliche Hochstufung erfolgte Brandmarkung der Partei rechtfertigte das BfV mit „hinreichend gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkten“ (S. 66 BfV-G). Das zu Grunde liegende 1.100-seitige Gutachten (BfV-G) wurde geleakt und ist im Internet bei Nius und Cicero abzurufen.

Zweifel an der Neutralität des Amts sind erlaubt, spätestens seit der vorherige BfV-Präsidenten Haldenwang im ZDF den Satz sagte: „Nicht allein der Verfassungsschutz ist dafür zuständig, Umfragewerte der AfD zu senken.“

Das BfV-Gutachten, erstellt aus öffentlichen Äußerungen und Schriften, nennt keine Straftaten der Partei als Ganzes oder von einzelnen Parteimitgliedern. Bei Correctiv werden vierzehn AfD- und ex-AfD-Abgeordnete aufgelistet (April 2024), die sich vor Gericht verantworten mussten/müssen. Der bekannteste ist Björn Höcke, der wegen der Parole „Alles für D.“ nach § 86a StGB (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) verurteilt worden ist.

Der Verfassungsschutz macht der AfD im BfV-G vor allem den Vorwurf, ein ethnisch-kulturelles Volksverständnis zu vertreten und dieses auf den Gebieten der Migrations-, Asyl- und Einbürgerungspolitik umsetzen zu wollen (S. 253). Der BfV führt hierzu zahlreiche Aussagen von Parteimitgliedern zu Abstammung und Kultur als Teil des „Deutschseins“ an – so unterschieden viele in der AfD zwischen dem deutschen Volk und dem Staatsvolk als der Gesamtheit aller deutschen Staatsbürger. Ebenso werden kritische Einlassungen zur Migrationspolitik, zu einzelnen Migrantengruppen, vor allem kriminellen, und zum Islam(ismus) zitiert, manche davon sind scharf, polemisch oder politisch unkorrekt, andere nicht der Rede wert, manche Interpretation des BfV ist weit hergeholt. Bei Nius findet man eine klei-



Bernd Zeller: Bücher von Belang

ne „Best of“-Zusammenstellung. Eine Einflussnahme oder Finanzierung durch Russland wird nicht behauptet.

Nun ist die Unterscheidung von Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund als reine Zustandsbeschreibung nicht zu beanstanden, ebenso wenig wie Kritik an der einen oder anderen Gruppe. Verfassungswidrig und mit der Menschenwürde unvereinbar ist nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) vom 13.05.2024 nur eine daraus resultierende rechtliche Ungleichbehandlung bzw. ein Hinarbeiten auf eine solche. Gerade diesen Nachweis aber kann der Verfassungsschutz nicht führen. Das Parteiprogramm der AfD ist in dieser Hinsicht unverdächtig, wie das BfV selbst einräumt (S. 1014). Auf den 1.100 Seiten des BfV-G kann das BfV gerade mal ein Verdachtsmoment (im weitesten Sinn) anführen: Im Landtagswahlkampf 2024 versprach die AfD Sachsen ein zusätzliches Baby-Begrüßungsgeld aus Landesmitteln für Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit, die keine Doppelstaatler sind (Sn. 124+1028). Damit würden Deutsche mit einem zweiten Pass schlechtergestellt oder vielmehr nicht bessergestellt. Das könnte aber durchaus auch ‚Bio-deutsche‘ betreffen.

Das BfV misstraut dem allgemein als verfassungskonform beurteilten Wahlprogramm der AfD, das „aus taktisch-strategischen Gründen zurückhaltender und neutraler formuliert“ sei (S. 1008), kann aber den Verdacht einer Diskriminierung von Deutschen mit Migrationsgeschichte ausweislich des Gutachtens nicht erhärten. Nicht wenige Mitglieder der Partei haben übrigens selbst Migrationshintergrund.

Nun ist ein gewisses Grundmisstrauen bei Verfassungsschützern sicherlich Teil der Jobbeschreibung, aber die Hochstufung als **gesichert** rechtsextremistisch erscheint als ziemlich politisch motiviert.

Die Gehilfen des Staats

Sogenannte Nichtregierungsorganisationen (NGO – Non-governmental organization) sind gesellschaftlich ausgerichtete Vereine, Stiftungen oder Unternehmen, die sich neben Spenden und Mitgliedsbeiträgen auch aus Zuwendungen des Staats finanzieren. Aus dem Bundeshaushalt werden mehr als 530 (Stand 2023) Organisationen unterstützt. Viele von ihnen sind ehrenwerte und nützliche Vereine wie zum Beispiel der Deutsche Musikrat e.V. oder das Deutsche Rote Kreuz.

Ein Teil von ihnen hat sich aber explizit den politischen Meinungskampf auf die Fahnen geschrieben wie zum Beispiel **Correctiv**, eine Gruppe von aktivistischen Journalisten, die 2023 vom Bund und dem schwarz-grün regierten Nordrhein-Westfalen 476.000 Euro Unterstützung bekam. Correctiv wurde bekannt durch die Aufdeckung des sogenannten Geheimplans gegen Deutschland auf einer Konferenz in Potsdam. Die Story hatte keine Substanz, wie im nächsten Kapitel näher ausgeführt wird, erreichte aber ihr Ziel, die Bauernproteste aus den Nachrichten zu verdrängen und die AfD in den Umfragen um sechs Prozentpunkte zu drücken.

„**Demokratie leben**“ ist ein mit 182 Millionen Euro (2025) finanziertes Förderprogramm der Bundesregierung, mit dem unter der Überschrift „Förderung von Demokratie, Vielfalt und Toleranz“ zahlreiche linke Lobbygruppen und deren Kulturkampf gefördert werden. Das Programm läuft auch unter der CDU/CSU-SPD-Regierung ungeschmälert weiter. Geförderte Projekte nennen sich „Queer Festival Heidelberg“, „Aktionswochen gegen Antimuslimischen Rassismus“ oder „Black History Month/Afrofestival“. Die geförderte „Regionale Arbeitsstelle – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ erstellte Handreichungen für den rechtssicheren Vereinsausschluss von Menschen, die sich „beispielsweise rassistisch äußern oder diskriminierend handeln“. Die Definitionsmacht darüber liegt natürlich in den Händen der Vereinsvorstände.

Die **Amadeu-Antonio-Stiftung** in Berlin, die mit Millionen Euro gefördert wurde und wird, wurde erstmals 2018 durch eine Broschüre mit Hinweisen für Erzieher für den Umgang mit Kindern aus „völkischen“ Elternhäusern bekannt. In einer aktuellen Broschüre von 2024 über „Trans*feindlichkeit“ findet sich der Satz: „Der Glaube an eine ‚natürliche Zweigeschlechtlichkeit‘, d.h. dass es aus biologischer Sicht ausschließlich Männer und Frauen gäbe, spielt in extrem rechten Ideologien eine zentrale Rolle.“ Und die „Fachstelle Gender und Rechtsextremismus“ der Stiftung hat erkannt: „Wenn Mädchen oder Jungen in die rechte Szene einsteigen orientieren sie sich oft an den traditionalisierten Geschlechterrollen. Da diese bis weit in die sogenannte Mitte der Gesellschaft vertreten werden, bleiben sie häufig unerkant.“

Der geförderte Verein „Say it loud e.V.“ hilft bei der Planung

und Durchführung von linksgerichteten Demonstrationen in Leipzig, wo es eine große linksautonome Szene gibt und schon mehrfach zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen ist. Der Name geht auf die Parole „Say it loud, say it clear, refugees are welcome here“ zurück, die gerne auf linksextremen Antifa-Demos skandiert wird. Die bekannteste Antifa-Demonstration fand 2017 beim G20-Gipfel in Hamburg statt, als Linksextreme zwei Tage lang die Stadt beherrschten, Barrikaden und Autos in Brand steckten und Polizeikräfte angriffen. 576 Polizisten wurden verletzt.

So viel Linksdrall bei der Förderung der sogenannten Zivilgesellschaft war sogar der CDU suspekt, jedenfalls vor der Bundestagswahl – Friedrich Merz tönte laut „Links ist vorbei!“ und stellte 551 Fragen an die Ampel-Koalition –, doch davon blieb in der Regierung nichts mehr übrig. Das ist nicht verwunderlich: Finanzminister Lars Klingbeil (SPD) bekannte 2019, selbst einmal in der Antifa aktiv gewesen zu sein.

Banken machen sich durch Kontokündigungen von Regierungskritikern zu Erfüllungsgehilfen des Staats („Debanking“). Betroffene waren zum Beispiel Politiker wie Tino Chrupalla, investigative Journalisten wie Boris Reitschuster oder Aya Velázquez, Medien wie die „Junge Freiheit“, kritische Vereine wie der des Arztes Sucharit Bhakdi oder Coronamaßnahmenkritiker wie Michael Ballweg. Im privaten Geschäftsverkehr gilt zwar grundsätzlich Vertragsfreiheit, aber dieses hat seine Grenzen in anderen Gesetzen wie dem Diskriminierungsverbot.

Vermieter von Veranstaltungsräumlichkeiten vermieten nicht an die AfD, teilweise aus Überzeugung, teilweise aber auch aufgrund des **Drucks, den linke „antifaschistische“ Gruppen auf sie ausüben**.

Private Hilfstruppen, sei es aus Überzeugung oder aus Opportunismus, wirken so mit dem Wohlwollen und dem Geld des Staats politisch und weltanschaulich in die Gesellschaft hinein, was ihm selbst aufgrund der Neutralitätspflicht verwehrt ist.

ARD, ZDF und Co.

Selbst „Der Spiegel“ titelte im November 2025 über ARD und ZDF: „Sind die noch noch zu retten? Teuer, träge, belehrend: **Die Öffentlich-Rechtlichen (ÖRR) in der Krise.**“ Erst im Artikel erwähnte der „Spiegel“ auch den Hauptvorwurf, den eine immer größere Anzahl der Bürger in Deutschland dem ÖRR macht: dass er nämlich die Wirklichkeit nicht mehr wahrheitsgemäß und ausgewogen abbildet.

Lediglich 31 Prozent der Menschen vertrauen noch den Programmen von ARD, ZDF und Co., wie eine jüngste Befragung unter 3.025 Personen durch das Schweizer Meinungsforschungsinstitut „Media Tenor“ ergab. Die der Rechtslastigkeit unverdächtige Uni Mainz befand in einer Studie von Januar 2024, dass man die ÖRR-Inhalte „vereinfacht

ausgedrückt als politisch links der Mitte bezeichnen kann“. Am kritischsten sind die Bürger Ostdeutschlands, die die historische Erfahrung mit politisch gefärbter Berichterstattung im Fernsehen und in Zeitungen gemacht haben – eine Erfahrung, die ihren Landsleuten im Westen abgeht. Trotz allem informiert sich laut INSA immer noch die Hälfte aller Menschen in Deutschland in Ost und West überwiegend in Fernsehen und überregionalen Zeitungen über Politik.



„Wir stehen hier und setzen ein Zeichen dafür, dass wir hier offen und frei leben können, ohne Angst zu haben.“ Der WDR interviewt eine anonyme Frau am Rande des Christopher-Street-Days in Düsseldorf. Es stellte sich heraus: Sie ist Landtagsabgeordnete der Grünen in NRW. War man vielleicht zum Termin verabredet? (WDR, Aktuelle Stunde, 21.06.2025)

Die Liste der Vorwürfe gegen den ÖRR ist lang: Interviews mit Experten oder Passanten, die sich nachher als Parteimitglieder herausstellen (vornehmlich der Grünen oder der SPD), manchmal sogar mit Mitarbeitern des ÖRR selbst – so kann man den gewünschten O-Ton gleich selbst produzieren –, Pseudoexperten, oft verhandelt mit Parteien oder aktivistischen Organisationen, die die gewünschte Weltsicht mit höheren Weihen versehen, die politischen Talkshows „Alle gegen Einen“ mit Zuschauern, die immer an der richtigen Stelle klatschen oder mit dem Kopf schütteln, die Auswahl der Themen – vor allem auch, worüber **nicht** berichtet wird –, Weglassungen wie zum Beispiel die Nationalität von Straftätern, verfälschte Grafiken und Fotos, generell Emotionen statt Fakten. Ende Januar 2024 veröffentlichte der „ÖRR-Blog“ auf X eine Liste von 90 Interviews mit Experten und anderen Interviewpartnern aus dem gleichen Monat zu politischen Themen, die im ÖRR geführt wurden, ohne deren Parteibücher (vor allem Grüne und SPD) zu nennen. Konservativ-bürgerliche Ansichten waren von diesen nicht zu befürchten. Bei Themen wie AfD, Corona, Klimawandel, Kriminalität, Migration oder Ukrainekrieg zeigt sich die Schlagseite des ÖRR am deutlichsten.

Ein schönes Beispiel stellte die Berichterstattung über die Potsdam-Konferenz zur angeblichen Deportation von Millionen Migranten und Deutschen mit Migrationshintergrund dar, die Hunderttausende Anfang 2024 auf die Straßen trieb. In Wirklichkeit waren auf der Konferenz Deportationen weder „geplant“ noch befürwortet worden.

Einer der Konferenzteilnehmer, der Jurist und Staatsrechtler Dr. Vosgerau (CDU), nahm zusammen mit der Anwaltskanzlei Höcker (nicht Höcke) in Köln den juristischen Kampf gegen die Behauptungen auf, die von der Aktivistengruppe

Interview

Atomkraft für Klimaschutz?

"Ökonomisch eine absolute Nullnummer"

14.12.2023 | 14:41

Kann Kernenergie das Klima retten? Ja, hat eine Gruppe von 20 Ländern am Rande der COP28 in Dubai behauptet. **Energieexperte Sven Teske** hält sie dagegen für eine "Nullnummer".

zdfheute

INTERVIEWS · 04. Januar 2014

Greenpeace (Sven Teske)

Sven Teske

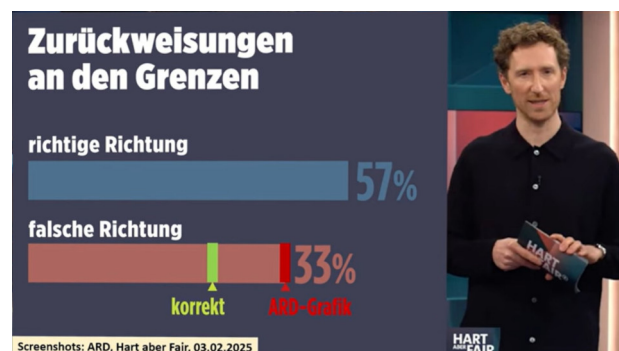
Sven Teske braucht globale Dimensionen und mächtige Gegner, um zur Bestform aufzulaufen. Mehr als die Hälfte seines Lebens hat er sich angelegt. Mit Industriebossen, Politikern, aber auch mit Gleichgesinnten. Und dabei nie sein Ziel aus den Augen verloren: den erneuerbaren Energien zum Durchbruch zu verhelfen.

„Energieexperte“ Sven Teske, der Atomkraft im ZDF für unwirtschaftlich erklären darf, war Kampagnenleiter bei Greenpeace. Das „Underdog Fanzine“ schrieb 2014 über ihn: „Dabei hat er nie sein Ziel aus den Augen verloren: den erneuerbaren Energien zum Durchbruch zu verhelfen.“ (ZDF, 14.12.2023/Underdog Fanzine, 04.01.2014)

Correctiv in die Welt gesetzt worden waren und die von vielen Medien, allen voran dem Tagesschau-Sender NDR, dem SWR oder t-online unkritisch übernommen worden waren. Nach zahlreichen Niederlagen der öffentlich-rechtlichen und anderer Medien kann zweifelsfrei gesagt werden: die Sache war eine böswillig ausgedachte Ente.

Die Kanzlei Höcker attestierte dem ÖRR aber nicht nur mangelnde Sorgfalt bei der Recherche und schleppende Umsetzung der gerichtlichen Anordnungen. Besonders kritisierte sie, dass **ARD, ZDF und Co. ihre Medienmacht nicht für eine umfassende Richtigstellung nutzen.**

Ein weiteres Beispiel ist Elmar Theveßen, der ZDF-Korres-



33 % sind fast so viel wie 57 %. Bei maßstabsgerechter Darstellung dürfte der untere Balken nur bis zur gelben Markierung gehen (ARD, Hart aber Fair, 03.02.2025)



Der Balken der rechten Straftaten war nicht hoch genug, weshalb man ein wenig nachhelfen musste. Korrekt hätte der Balken nur so hoch sein dürfen wie in gelb eingezeichnet. (ZDF, Maybrit Illner, 16.11.2023)

pondent in Washington, der bei der Talkshow „Markus Lanz“ im letzten Jahr nach der Ermordung des amerikanischen Aktivisten Charlie Kirk diesem die Aussage unterstellt hatte, dass „Homosexuelle gesteinigt werden müssten“. Tatsächlich aber hatte Charlie Kirk nur einer Diskutantin erwidert, die sich in ihrer Argumentation auf die Bibel berufen hatte, dass man dann auch wieder Homosexuelle steinigen müsse, denn das stehe ebenfalls in der Bibel: „Ich sag’s ja nur.“ Laut Theveßen habe Kirk auch gesagt, man müsse Angst haben, wenn man in einem Flugzeug mit einem schwarzen Piloten sitzt. Auch hier ist der Spin unverkennbar, tatsächlich übte Kirk Kritik an Quotenregeln aller Art. Kirks Argumentation ging wie folgt: Die Fluggesellschaft United Airlines habe sich das Ziel gesetzt, vierzig Prozent ihrer Pilotenstellen mit Frauen oder Schwarzen zu besetzen. Zurzeit seien es etwa sechs Prozent. Das Quotenziel sei nur zu erreichen, wenn regelmäßig schlechter qualifizierte Schwarze besser qualifizierten Weißen vorgezogen würden. „Wenn du also einen schwarzen Piloten siehst, grübelst du nach: Ist diese Person dort, weil sie es verdient hat oder weil sie dort hingesetzt wurde?“

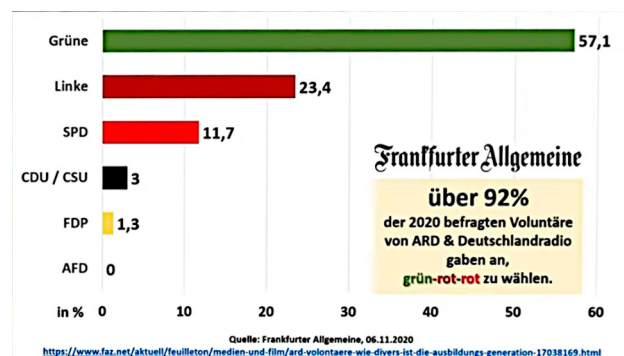
Theveßen leistete später Abbitte im ZDF-Podcast „Der Trump-Effekt“ im Internet. Das hat Methode: Auf der großen Bühne werden Fehler beim ÖRR nicht zugegeben.

Die Journalistin Julia Ruhs wollte mit der Sendung „klar“ im NDR ein konservativeres Publikum ansprechen und wagte sich dabei auch an Themen wie Migration und Kriminalität. Der Aufstand in der NDR-Belegschaft war so groß, dass selbst der Programmdirektor Ruhs nicht mehr im Programm halten konnte, Julia Ruhs darf nur noch die „klar“-Sendungen des Bayerischen Rundfunks moderieren. In der Corona-Zeit kamen Kritiker der überzogenen Maßnahmen im ÖRR nicht zu Wort, Faktenchecker ordneten dafür deren Positionen für den Zuschauer „korrekt“ ein. Es brauchte bis zum 4. Januar abends, bis erstmals in „tagesschau“ und „heute“ über die massenhaften (es gingen mehr als 1.000 Anzeigen ein) Übergriffe von jungen Männern vornehmlich aus nordafrikanischen und arabischen Ländern auf Frau-

en in der Kölner Silvesternacht 2015 berichtet wurde. Jan Böhmermann konnte im ZDF satirisch zum Mord aufrufen („Nicht immer die Nazikeule rausholen, sondern vielleicht einfach mal ein paar Nazis keulen.“) oder Rufmord betreiben. Böhmermann dürfte mit seinen Skandalen eine ganze Rechtsanwaltskanzlei beschäftigen.

Eine empfehlenswerte aktuelle Aufzählung der Fehlleistungen von ARD, ZDF und Co. ist der „ÖRR-Blog“ auf X, der von der „Denkfabrik R21“ des Geschichtsprofessors Andreas Rödder (CDU), zeitweise Vorsitzender der CDU-Grundwertekommission, und der ehemaligen Familienministerin Kristina Schröder (CDU) unterstützt wird.

Die Einseitigkeit der Berichterstattung im ÖRR und auch bei vielen Zeitungen hat im Internet eine Szene neuer kritischer „alternativer“ Medien entstehen lassen. Nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage schrumpfen die Auflagen vieler Zeitungen, während Medien wie Cicero, Apollo News, Multipolar, Junge Freiheit, Nius oder Tichys Einblick aufblühen. Dem ÖRR kann die Abwendung der Zuschauer dank der garantierten Finanzierung gleich sein.



Wahlverhalten von Volontären (Nachwuchsjournalisten) bei ARD und Deutschlandradio (Grafik FAZ, 06.11.2020)

Der ÖRR kostet jährlich ca. 10 Milliarden Euro und finanziert sich durch den monatlichen (Zwangs)-Rundfunkbeitrag von 18,36 Euro pro Haushalt. Damit werden unter anderen die Spitzengehälter der Intendanten finanziert, Spitzenreiter ist Kai Gniffke (SPD) vom SWR mit 400.000 Euro jährlich, fürstliche Pension inklusive. 3,2 Millionen Beitragszahler sind im Rückstand, ein Teil von ihnen sind Beitragsverweigerer aus Überzeugung. Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat 2025 erstmals ein grundsätzliches Beitragsverweigerungsrecht unter hohen Auflagen anerkannt.

Zur Landespolitik – die Ahrtal-Flutkatastrophe

2021 ereignete sich in unserem Bundesland die **Ahrtal-Flutkatastrophe**, bei der 136 Menschen ums Leben kamen – die meisten davon ungewarnt. Das ist zwar schon fünf Jahre her, doch hatten die Wähler in Rheinland-Pfalz bis heute noch keine Möglichkeit, an der Wahlurne über die verantwortliche Landesregierung abzustimmen.

Im engen und steilen Ahrtal mit wenig Überflutungsflächen und nahezu wasserundurchlässigen Schiefer- und Basaltböden ereignen sich relativ häufig Hochwasser, Flutkatastrophen vergleichbaren Ausmaßes geschahen zuletzt 1804 und 1910. Ausgelöst durch starke Regenfälle lief am 14. Juli 2021 eine über sieben Meter hohe Flutwelle das Ahrtal hinunter. Die ersten sieben Todesopfer gab es gegen 17:00 auf dem Campingplatz Dorsel an der oberen Ahr. Gegen 19:00 rissen die Fluten in Schuld an der mittleren Ahr sechs Häuser mit sich. Autos, Straßen, Brücken, Häuser, alles konnte weggerissen werden, was der Welle im Weg stand. Nach 23:00 Uhr – **somit mehr als sechs Stunden nach den ersten Todesopfern** – starben an der Mündung in den Rhein in Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig noch insgesamt 87 Menschen. Ein berittener Bote hätte auf den 55 Kilometern von Dorsel nach Sinzig vor der Welle herreiten und die Menschen warnen können. Unsere vereinigten Behörden waren dazu nicht in der Lage.

Das Organisationsversagen begann schon früh. Das Landesamt für Umwelt, zuständig für Pegelstände und Hochwasserwarnungen, löste intern um 11:14 Hochwasser-Warnstufe Rot aus, um 17:17 dann die höchste Warnstufe Lila, als schon die ersten Menschen starben. Die Warnstufen führten (nur) dazu, dass die prognostizierten Pegelstände kommentarlos per Email an die Kreisverwaltungen verschickt wurden. Warnungen oder Handlungsanweisungen oder ein Nachhaken per Telefon – Fehlanzeige. Die Mitarbeiter des Krisenstabs in Ahrweiler erklärten später mehrfach, die Pegelstände hätten ihnen nicht wirklich etwas gesagt.

Gleichzeitig glühten die Leitungen bei der Integrierten Leitstelle in Koblenz schon seit dem späten Nachmittag. Verzweifelte Menschen aus dem Ahrtal schilderten dramatische Szenen von steigenden Wassermassen, Menschen auf Hausdächern und weggerissenen Autos. Trotzdem lösten die Verantwortlichen in der Leitstelle keinen Katastrophenalarm aus, der durch die Smartphone Warn-Apps Katwarn und NINA an die Bürger hätte gehen können. Der Einsatzleiter im Ahrtal hätte „eine unterzeichnete schriftliche Aufforderung in Form eines Vordrucks“ an die Integrierte Leitstelle schicken müssen, teilte das Mainzer Innenministerium im Juli 2022 mit – die Aufforderung hätte per Fax oder per E-Mail erfolgen können. Da dies nicht geschah, habe keine Berechtigung für die Integrierte Leitstelle bestanden, eigenständig Katastrophenalarm auszulösen.

Die Feuerwehrgewerkschaft sprang dem Ministerium zur Seite: „Man stelle sich vor, einer der Kollegen hätte eigenständig eine nicht vollständige Warnmeldung herausgegeben, in der eine Ortschaft als nichtbetroffen gegolten hätte, und es dort zum Verlust von Menschenleben gekommen wäre, weil keine Hilfskräfte entsandt wurden.“

Nur Landrat Jürgen Pföhler (CDU) in Ahrweiler konnte die höchste Alarmstufe auslösen, doch Pföhler war über Stunden nicht zu greifen. Pföhler warnte immerhin seine Nach-

barn und wurde später bekannt dafür, dass er seinen Porsche vor der Flut noch rechtzeitig umgeparkt hatte. Die höchste Stufe 5 der Alarmmeldungen, der Katastrophenalarm, wird von ihm erst um 22:04 Uhr ausgelöst und geht sogar erst um 23:09 Uhr per Katwarn heraus. Auf NINA geht die Meldung wegen eines Programmierfehlers gar nicht heraus, die verbliebenen Sirenen im Ahrtal bleiben stumm. Auf die Idee, bei Radio, Fernsehen oder der Zeitung anzurufen, kommt niemand.



Altenahr-Altenburg versinkt am Abend des 14. Juli 2021 in den Fluten

Seit Jahrzehnten wird in Deutschland am Katastrophenschutz gespart. Es gab an der Ahr keine Fahrzeuge wie Unimogs für den Einsatz in flachem Wasser oder auch nur für das Durchfahren von Gestrüpp. Es gab keine Rettungsboote, keine Hubschrauber mit Seilwinden, keinen funktionierenden Digitalfunk und nur wenige Sirenen, die nicht heulten. Melde- und Einsatzkonzepte waren umständlich und nicht praxistauglich. Den vielen Ehrenamtlichen in den Krisenstäben fehlte die Ausbildung und die Erfahrung im Umgang mit Großschadenslagen. Hubschrauber mit Seilwinde wurden schon im Ahr-Hochwasser von 2016 schmerzlich vermisst, offensichtlich hatte man nicht daraus gelernt.

Zum Glück halfen viele Rettungskräfte, vielfach Ehrenamtliche, in der Flutnacht auch ohne Anweisung von oben bravourös und oft unter Einsatz ihres eigenen Lebens. Sie stürzten sich in die Fluten und stemmten sich gegen Wassermassen, sie warnten und evakuierten und retteten in dieser Flutnacht Hunderte von Menschenleben. Ein Hubschrauber einer Rettungsstaffel aus Hessen mit Seilwinde machte sich mehr oder minder aus Eigeninitiative auf den Weg ins Ahrtal.

Beim Gedenkgottesdienst in Aachen am 28. August 2021, sechs Wochen nach der Flutkatastrophe, stellte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (SPD), der höchste Vertreter des Staates, die Frage „**Wie konnte das geschehen?**“ und ging in seiner Antwort mit keinem Wort auf den Anteil des Staates an der Tragödie ein, ganz davon zu schweigen, dass er sich bei den Opfern und Hinterbliebenen für das offensichtliche Staatsversagen entschuldigt hätte. Stattdessen stellte er einen Zusammenhang zum Klimawandel her und nutzte so die Toten von der Ahr für seine politische

Agenda. Wusste Steinmeier wirklich nicht Bescheid über die seit Menschengedenken regelmäßig alle paar Jahre stattfindenden Hochwasser im Ahrtal? Steinmeiers Rede war jedenfalls ganz objektiv an Schädlichkeit nicht zu überbieten. Armin Laschet (CDU) hatte sich schon zuvor durch Lachen und Feixen während einer anderen Gedenksprache Steinmeiers als Kanzlerkandidat der CDU disqualifiziert.

Auch kein einziger führender Politiker aus Rheinland-Pfalz konnte sich bis heute zu einer Entschuldigung für das Staatsversagen beim Bürger durchringen. Weder Umweltministerin Anne Spiegel (Grüne), in deren Bereich die Überwachung und Meldung der Pegelstände lag, noch Innenminister Roger Lewentz (SPD) und auch nicht die Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD). Vor allem Spiegel fiel unangenehm auf, bestand auf korrektem Gendern in der Katastrophe, bat anschließend einen Mitarbeiter um ein „Wording“ für das befürchtete „Blame Game“ und fuhr zehn Tage später als zuständige Ministerin für Abfallentsorgung und Trinkwasser im Ahrtal vier Wochen in Urlaub, als gleichzeitig freiwillige Helfer Urlaub für die Aufräumarbeiten nahmen und bis zur Erschöpfung schufteten. Immerhin traten Spiegel und Lewentz zurück, Dreyer hielt dies nicht für notwendig.



Verwüstung in Ahrweiler nach der Flut

Der anschließende Landtags-Untersuchungsausschuss tagte 47-mal in knapp zweieinhalb Jahren und legte das Organisationsversagen der Behörden schonungslos offen. Nur hinsichtlich der Verantwortlichkeit des politischen Personals an der Spitze der Behörden gingen die Meinungen erwartungsgemäß auseinander. Ein Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss berichtete, dass der damalige Präsident des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und heutige Innenminister von Sachsen, Armin Schuster (CDU), ihn und andere gedrängt habe, das Versagen der Warn-App NINA zu verschweigen.

Die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Landrat Pföhler und den Leiter des Krisenstabs (TEL) des Landkreises Ahrweiler wegen unterlassener Hilfeleistung mit Todesfolge wurden 2024 eingestellt.

2023 wollte das ZDF von Bundespräsident Steinmeier wis-

sen, ob es denn **zwei Jahre nach der Flut endlich Zeit für eine Entschuldigung der Politik** wegen der Versäumnisse in der Flutnacht sei. Steinmeier hielt das nicht für nötig: „Ich weiß gar nicht, ob es dafür jetzt an der Zeit ist“. Und er legte sogar noch nach: „Und die entscheidende Botschaft aus der Flutkatastrophe ist doch: Der Kampf gegen den Klimawandel ist notwendig.“

Man kann nur beten, dass die Hochwasserwarnung und der Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz heute besser aufgestellt sind.

Das Vorgehen des Landesregierung gegen die AfD

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz (RLP) steuert im Vergleich zu anderen Bundesländern einen besonders harten Kurs gegen die AfD.

2025 wurde der aussichtsreiche Bewerber Joachim Paul (AfD) von der **Oberbürgermeisterwahl in Ludwigshafen** durch den dortigen Wahlausschluss wegen Zweifeln an der Verfassungstreue ausgeschlossen. Die Entscheidung basierte auf einem Brief des im Innenministerium RLP (Minister Michael Ebling, SPD) angesiedelten Verfassungsschutzes, der geleakt wurde und den man nur als „Wir haben leider nichts gefunden“ hätte interpretieren können. Der vielleicht schlimmste Vorwurf, den man Paul machen konnte: Er hatte auf die miserablen Zustände im Stadtteil LU-Hemshof hingewiesen und die Ursache in dem hohen Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund gesehen. Der Großteil dieser Menschen sei vom Staat finanziell abhängig.



Oberbürgermeisterwahl Ludwigshafen 2025

Nun ja, sogar die SPD-Oberbürgermeisterin Steinruck beklagte den mangelnden Ehrgeiz von Zuwanderern im Sozialhilfebezug bei Markus Lanz im ZDF. Die im Hemshof gele-

gene Gräfenauschule mit einem Schüler-Migrationsanteil nahe 100 Prozent hat mittlerweile bundesweit traurige Berühmtheit erlangt. 37 von 147 Erstklässlern erhielten 2024 keine Versetzungsempfehlung. Ludwigshafen hat einen rekordverdächtigen Sozialetat von 100 Millionen Euro.



Im gerichtlichen Eilverfahren wurde dieser Brief denn auch gar nicht mehr aufgegriffen. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz verwarf in zweiter Instanz Pauls Eilantrag auf Zulassung zur Wahl, weil er den Begriff „Remigration“ verwendet habe, bevor er 2025 im Wahlprogramm der AfD (ein erstes Papier gab es schon im Januar 2024) gesetzeskonform als konsequente Abschiebungspolitik und erleichterte Abschiebung von ausländischen Straftätern definiert worden sei. Er habe es damals versäumt, sich von einem anderen Verständnis von Remigration zu distanzieren. Der Kandidat habe also etwas gesagt, was nicht im Einklang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) stehen **könnte**. Für das Hauptsacheverfahren gibt es noch keinen Termin. Die Legislatur wird im Falle einer Wiederholung der Wahl nicht verlängert.

Arnold Vaatz, DDR-Bürgerrechtler und bis 2021 einer der stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, nannte den Wahlausschluss des Joachim Paul einen der größten Skandale der Bundesrepublik Deutschland seit ihrem Bestehen und äußerte die Sorge, dass außenpolitisch der Eindruck einer Bananenrepublik entstehen könne.

Es sollte jedem klar sein, dass ein willkürlicher Ausschluss unliebsamer Kandidaten verfassungswidrig ist und typisch für das Vorgehen in autoritären Regimen ist. **Teil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist auch „die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem**

Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“ Der gerichtliche Nachweis einer Verfassungsfeindlichkeit der AfD, von vielen behauptet, ist bisher nicht erbracht.

An der OB-Wahl in Ludwigshafen nahmen nur 29,3 Prozent der Wahlberechtigten teil. 9,2 Prozent davon wählten bewusst oder unbewusst ungültig. Ein Zusammenhang mit dem Ausschluss des Joachim Paul kann vermutet werden, ohne allzusehr im Trüben zu fischen (die AfD hatte einen Stimmanteil von 23,4 Prozent bei der Bundestagswahl). OB Jutta Steinruck, die ja maßgeblich am Ausschluss mitgewirkt hatte, kommentierte dazu reichlich zynisch: „Das ist schon sehr traurig, wenn so wenige Menschen sich dafür interessieren, was hier vor Ort gestaltet wird und von wem es gestaltet wird.“ CDU-Mann Blettner, mit 41,2 Prozent Erstplatzierte und in der Stichwahl (Wahlbeteiligung: 24,1 Prozent) gewählt, erklärte nicht weniger zynisch, er hätte Paul lieber an der Wahlurne geschlagen – obwohl die CDU dem Ausschluss selbst im Wahlausschuss zugestimmt hatte.

2025 verschärfte die Landesregierung Rheinland-Pfalz die Einstellungsvoraussetzungen für Beamten: Wer künftig in den Staatsdienst wolle, müsse eine schriftliche Erklärung unterschreiben, dass er keiner extremistischen Organisation angehöre und dies auch in den fünf Jahren zuvor nicht getan habe. Dazu zähle ausdrücklich auch die AfD. Innenminister Michael Ebling (SPD) ergänzte, dass es für ihn unvorstellbar sei, dass sich ein AfD-Mitglied für eine Mitarbeit im öffentlichen Dienst oder beim Staat bewerbe. Dies gelte sowohl für angestellte als auch für verbeamtete Tätigkeiten, so der SPD-Politiker.

Staatsrechtler kritisierten diese Rechtsauffassung als verfassungswidrig. Bewerbern dürfe nicht pauschal wegen ihrer Parteizugehörigkeit der Staatsdienst verweigert werden. Das Innenministerium musste eine Woche später klarstellen, dass es nicht so gemeint war, sondern dass weiterhin der Einzelfall maßgeblich bleibe. Dies sei von Anfang an in der neuen Verwaltungsvorschrift enthalten gewesen. Man vermutete, dass Ebling vor allem seine Entschlossenheit im Kampf gegen die AfD signalisieren und der Partei abermals einen Stempel aufdrücken wollte.

Impressum

Fakten zur Landtagswahl Rheinland-Pfalz 2026
Sonderausgabe von „miteinander“ Bad Dürkheim

Redaktion: „miteinander“ Bad Dürkheim

Impressum: www.miteinander-duew.de/impressum

www.miteinander-duew.de

Belege und Angaben zu Bildquellen unter

www.miteinander-duew.de/landtagswahl-rlp-2026

Die AfD Rheinland-Pfalz wird vom Landesverfassungsschutz beobachtet, wobei sich dies ausweislich der (Landes)Verfassungsschutzberichte seit 2020 auf nicht-geheimdienstliche Methoden beschränkt, also auf die Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen. „Smoking Guns“, zum Beispiel auf einen Umsturz oder gegen Migranten oder andere Parteien gerichtete Straftaten, sind darin nicht zu finden, der Verfassungsschutz stößt sich im Wesentlichen an drei Punkten: dem Volksverständnis der AfD (siehe auch Kapitel über den BfV), der Kritik am Islam(ismus) und der „Agitation“ genannten Kritik an staatlichen Institutionen wie ihm selbst und Repräsentanten des Staats, die weit über das Maß ‚zulässiger‘ Kritik hinausgehe. Belege werden nicht gegeben.

Die kommunalen Finanzen und die Schulpolitik

„**Erschreckende Zahlen**“ titelte die „Rheinpfalz“ am 19. Dezember 2025 und zitierte damit den Dürkheimer Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld (CDU). Gemeint war das Defizit im Kreishaushalt, das 2026 auf 54 Millionen Euro ansteigt, im Wesentlichen verursacht durch die Bereiche Soziales und Jugend. 2025 hatte das Defizit bei 24 Millionen Euro gelegen, was zur Folge hatte, dass der Kreis aufgrund fehlender Genehmigung des Landes nur noch Pflichtausgaben tätigen durfte. Ihlenfeld sträubt sich noch dagegen, seinen Gemeinden höhere Umlagen abzuverlangen. Zumindest bei der Stadt Bad Dürkheim, die gerade 50 Millionen Euro für eine luxuriöse Badetherme übrig hatte (Einweihung 2025), dürfte die Begründung schwerfallen.

2024 hatten alle rheinland-pfälzischen Kommunen zusammen ein Defizit von fast einer halben Milliarde Euro. Ursächlich waren laut Bertelsmann-Stiftung Personal- und Sozialausgaben, Inflation und schwache Konjunktur. Kommunalpolitiker haben zwar nicht unrecht, wenn sie Unterfinanzierung und systemische Mängel beklagen – Bundes- und Landesgesetze bleiben finanziell bei den Kommunen hängen –, aber ein „linke Tasche, rechte Tasche“-Spiel führt auch nicht wirklich weiter. **Unser Staat lebt insgesamt über seine Verhältnisse.** Allein der peinliche Zustand unserer Infrastruktur – man schaue sich nur die geflickten Straßen überall an – straft alles Gerede über unser angeblich so reiches Land Lügen.

In der Schulpolitik machte in der letzten Zeit vor allem Ludwigshafen überregionale Schlagzeilen. Die Gräfenau-Grundschule in LU-Hemshof wurde bereits im Kapitel über die AfD in RLP behandelt. Hier wächst eine neue Generation von Bildungsverlierern heran, wenn man nicht schleunigst reagiert. Auch der Schüler-Migrationsanteil von nahezu 100 Prozent ist ein Teil der Wahrheit.

Die Karolina-Burger-Realschule Plus in LU-Mundenheim war sogar Thema einer Landtagsdebatte in Mainz. Eine Messerattacke auf eine Lehrerin, Amok-Alarme, Gewalttaten, Drohungen und Beleidigungen gegen Lehrer und Schüler, eingeschüchterte Schüler, Böllerwürfe, täglicher

Vandalismus, heimliche Handyaufnahmen, zwölf Polizeieinsätze in 2024, eine Schulaufsicht, die über Monate und Jahre die Meldungen der Lehrer igorierte: ein Alptraum, wie man ihn sich nicht schlimmer vorstellen kann. Die Schulleitung wies explizit darauf hin, dass der Migrationsanteil von 85 Prozent nicht ursächlich für die Probleme sei.

Sven Teuber (SPD), seit Mai 2025 Landesbildungsminister, hatte vor seinem Amtsantritt die Direktorin der Gräfenau-schule heftig kritisiert, weil sie wiederholt und öffentlich Probleme benannt hatte. Sie solle stattdessen ihre Arbeit machen. Im Landtag sagte er die Karolina-Burger-Schule betreffend, die Probleme dort dürften nicht zu einer allgemeinen Debatte über Ludwigshafen oder über die Realschule Plus führen. Andererseits bezeichnete er die Zustände gegenüber dem Mannheimer Morgen als „gesamtgesellschaftliches Problem“ und generalisierte damit maximal. Als Sofortmaßnahme gegen die Angst der Schüler vor dem Schulbesuch hat er bereits ein probates Mittel verordnet: Unangekündigte Hausaufgabenüberprüfungen wurden landesweit abgeschafft.

Ein Minister, dem erkennbar die öffentliche Benennung von Problemen in seiner Zuständigkeit gegen den Strich geht und der vor Debatten warnt, verlangt ein Vertrauen vom Bürger, das er sich erst einmal erarbeiten muss.

Laut Lehrerverband Bildung und Erziehung (VBE) kam es **in den letzten fünf Jahren an 29 Prozent der Schulen in RLP zu physischen Gewaltvorfällen gegen Lehrkräfte.** Eine aktuelle Studie des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) zeigt, dass in Rheinland-Pfalz mehr als jeder dritte Neuntklässler (34 Prozent) den Mindeststandard in Mathematik für die mittlere Reife verfehlt. Beim Bildungsmonitor 2025 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) belegte Rheinland-Pfalz den 12. Platz von 16 Bundesländern und verschlechterte sich um drei Plätze. In keinem anderen Bundesland müssen mehr Grundschüler eine Klasse wiederholen.

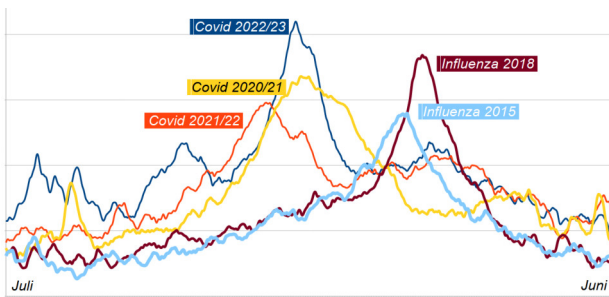
Die Schulpolitik in Rheinland-Pfalz wird seit 35 Jahren von der SPD verantwortet.

Die Corona-Pandemie

Fünf Jahre nach dem letzten Lockdown in Deutschland sind heute durch öffentliche Äußerungen, Informanten, Leaks und freigelegte Dokumente viele haarsträubende Fakten über die Pandemiezeit ans Licht gekommen. Einige Hellsichtige hatten bereits frühzeitig gewarnt.

Im Mai 2020 zur Zeit des ersten Lockdowns wurde der Brandbrief eines Referenten (Stefan Kohn) im Bundesinnenministerium öffentlich, in dem dieser die Coronapandemie als vergleichbar mit anderen Grippewellen und den Kollateralschaden der Maßnahmen als höher als den Nutzen bezeichnete. Die Verhältnismäßigkeit werde bei den massiven Eingriffen in die Grundrechte der Bürger verletzt.

Kohn wurde suspendiert und später unter Verlust seiner Pension entlassen.



Sterbezahlen in Deutschland im Jahresverlauf für 2015, 2018, 2020, 2021, 2022 (DESTATIS). Beweis für die Harmlosigkeit des SARS-CoV-2-Virus oder für die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen? Jede Erkrankungswelle – auch Corona – verläuft wellenartig und nie exponentiell, wie auch schon das Wort besagt.

In der Tat unterschieden sich die Sterbezahlen in den verschiedenen Coronawellen kaum von den Grippewellen der Jahre 2015 und 2018 (siehe Abbildung). Dies war **nicht** der Erfolg der drastischen Maßnahmen, wie ein Blick nach Schweden zeigt, wo es nie Lockdowns oder verbindliche Maskenvorschriften gab. Dort war die Übersterblichkeit im ersten Pandemiejahr 2020, als es noch keine Impfungen gab, nicht wesentlich höher als in Deutschland (S: 7,9 %, D: 5,5 %, EUROSTAT), 2021 dann sogar deutlich besser (S: 0,9 %, D: 9,7 %). Schweden beendete die Pandemie mit der geringsten Übersterblichkeit in Europa. Im letzten Pandemiejahr 2022/23 gab es die höchste Übersterblichkeit in Deutschland mit der stärksten Sterbewelle, obwohl viele bereits geimpft waren. Dabei zeigten sich Auffälligkeiten, die hier nicht näher diskutiert werden können.

Die Labortheorie, wonach der SARS-CoV-2-Virus aus einem chinesischen Labor entsprungen sei, wo er durch gentechnische Modifikation im Zuge der hochgefährlichen sog. „Gain-of-Function“-Forschung an den Menschen angepasst worden war, wurde von Anfang an vom Bundesnachrichtendienst zu 80 bis 90 Prozent für wahrscheinlich gehalten. Als der französische Nobelpreisträger Luc Montagnier, der Entdecker des HIV-Virus, frühzeitig darauf hingewiesen hatte, und auch dem deutschen Physikprofessor Wiesendanger zahlreiche Ungereimtheiten aufgefallen waren, war es der Medienmaschinerie noch gelungen, die Labortheorie als Verschwörungstheorie hinzustellen, unter anderem dank der Mithilfe von bekannten Virologen wie Christian Drosten.

Die Intensivstationen waren keineswegs überfüllt, zu keiner Zeit der Pandemie. Im Gegenteil waren sogar viele Kliniken **unterausgelastet** und benötigten finanzielle Hilfen. Lockdowns, Schulschließungen, Maskenvorschriften hatten keinen Einfluss auf die nahezu konstanten Belegungszahlen.

Die von einem unbekannten Mitarbeiter des Robert-Koch-Instituts (RKI) offengelegten RKI-Protokolle zeigten, dass

die Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und Karl Lauterbach (SPD) wichtige Entscheidungen über die Risikolage ohne den Rat der Fachleute trafen. Die im März 2020 vom RKI verkündete Verschärfung der Risikobewertung von „mäßig“ auf „hoch“ – Grundlage sämtlicher Lockdown-Maßnahmen und zugehöriger Gerichtsurteile – wurde zu einem Zeitpunkt getroffen, als die Welle bereits abgeflacht war und die Reproduktionszahl R unter Eins lag. Dies, obwohl PCR-Tests häufig falsch positive Ergebnisse produzieren. Auch das war dem RKI bekannt.

Die geleakten RKI-Protokolle enthüllten, dass das Robert-Koch-Institut im Jahr 2020 intern der Meinung war, dass **das Tragen von Masken im öffentlichen Raum durch ungeschulte Personen wirkungslos** sei und sogar gesundheitsschädlich sein könne. Nach außen hin empfahl das RKI dennoch genau Selbiges. Im Dezember 2025 gab Ex-Gesundheitsminister Spahn in der Corona-Enquetekommission des Deutschen Bundestags sogar selbst zu, dass Masken nicht für den Infektionsschutz zugelassen waren, sondern nur für den Arbeitsschutz.

Covid-Impfungen verhinderten nicht die Übertragung, Spahns Ausspruch von der „Pandemie der Ungeimpften“ und Lauterbachs Abwiegen bei den Nebenwirkungen waren nachgewiesenermaßen falsch, **was die beiden mittlerweile selbst zugeben**. Gerade mit diesen Argumenten war eine Impfpflicht begründet worden. Das RKI notierte dazu in seinen Protokollen entlarvend, dass Minister Spahn diese Aussage vermutlich bewusst tätige und man ihn „eher“ nicht korrigieren könne. Agnes Strack-Zimmermann (FDP) behauptete sogar im November 2021, Ungeimpfte würden die Mehrheit „terrorisieren“. Da hatte das RKI gerade kurz zuvor öffentlich eingestanden (1./7.11.2021), dass Impfungen gar nicht vor Übertragung schützen könnten. Im Ausbreitungsgeschehen war auch keine Verringerung abzulesen, und es gab sogar Studien, die das Gegenteil feststellten.

Trotz des Wissens um fehlenden Fremdschutz wurde am 7. April 2022 ein Antrag zur Impfpflicht in den Bundestag eingebracht, der aber nur die Unterstützung von SPD und Grünen fand. Ein Antrag „Keine Impfpflicht“ von AfD und einzelnen FDP-Abgeordneten wurde ebenso abgelehnt, so dass alles beim Alten blieb.

Die Wirkung der Impfung verflog schnell, weswegen immer neue Booster-Impfungen notwendig wurden. In mehreren Bundesländern wurden Statistiken geschönt, indem man Patienten mit unbekanntem Impfstatus als Ungeimpfte zählte, um die Zahl von Geimpften auf Intensivstationen klein zu halten. Weimar stellte die Veröffentlichung des Impfstatus von Krankenhauspatienten ein, weil das „Coronaleugnern und Impfgegnern in die Hände spielen“ könne. Zu Beginn des Jahres 2022 waren dann sogar mehr Geimpfte infiziert als Ungeimpfte.

Sowohl der Vektorimpfstoff von AstraZeneca als auch die

in Rekordtempo entwickelten mRNA-Impfstoffe von Pfizer/Biontech und Moderna in einer völlig neuen und unerprobten Technologie **verursachten in weit höherem Maß Nebenwirkungen, auch schwere**, als die schon lange bekannten und verwendeten klassischen Impfstoffe bei anderen Erregern. Die VigiAccess-Datenbank der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zählt bis heute (Dez 2025) 5,8 Millionen Verdachtsfälle über Nebenwirkungen der Covid-Impfungen. Unter Berücksichtigung der verimpften Dosen gingen damit 21-mal mehr Meldungen über Nebenwirkungen als bei Polioimpfungen und 72-mal mehr als bei Tuberkuloseimpfungen ein (jeweils seit 2000).

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) erhielt von den Gesundheitsämtern, Ärzten usw. Rückmeldungen (sog. Spontanmeldungen) über 350.000 Verdachtsfälle auf Impfnebenwirkungen, davon 64.000 (0,032 %) schwere und 1.130 Verstorbene. Hinzu kommt die Dunkelziffer. Bei Arzneimitteln geht das PEI davon aus, dass etwa zehn- bis zwanzigmal häufiger schwere Nebenwirkungen auftreten als gemeldet werden, was unter anderem an dem hohen (und unbezahlten) Aufwand liegen könne, den eine Meldung erfordert.

Parallel zu den normalen Meldewegen hatte das PEI auch eine Smartphone App (SafeVac-2.0) zur direkten Rückmeldung von Nebenwirkungen bereitgestellt. 740.000 Personen registrierten sich, 3.506 (~0,5 %) meldeten Nebenwirkungen zurück, die als schwerwiegend eingestuft wurden (wörtlich: „mindestens ein schwerwiegendes Ereignis“), wie eine Anfrage der AfD vom Juli 2025 im Bundestag ergab. Dieser Anteil ist um den Faktor 15 höher als der auf den offiziellen Meldewegen des PEI ermittelte. Das dürfte daran liegen, dass die SafeVac-Studie die oben erwähnte Dunkelziffer erhellen konnte. Unter „schwerwiegenden unerwünschten Ereignissen“ (SAE) versteht man international einheitlich

- Tod
- Verschlechterung des Gesundheitszustands mit mindestens einem der folgenden Kennzeichen:
 - lebensbedrohlicher Zustand
 - bleibende Behinderung eines Körperteils oder einer Körperfunktion
 - chronische Erkrankung
 - medizinische oder chirurgische Behandlung
 - Krankenhauseinweisung oder Verlängerung eines Krankenhausaufenthalts
- Beim ungeborenen Kind: Tod oder Notfallsituation, körperliche oder geistige Behinderung, Geburtsfehler

0,5 Prozent bedeutet mit anderen Worten, dass durch die Impfung jeder zweihundertste Geimpfte eine der oben aufgezählten Nebenwirkungen erlitten haben könnte, eine unglaublich hohe Zahl !

Alexander Kekulé (Virologe, „Verdachtsmeldungen auswerten“), Klaus Stöhr (Epidemiologe, „entsetzt“), Saskia Ludwig (CDU, „dringender Handlungsbedarf“) und Wolfgang

Kubicki (FDP, „Wand aus Intransparenz“) äußerten sich öffentlich, aber der breite Aufschrei in Politik und Medien blieb aus. Einen Abschlussbericht des PEI zu SafeVac mit einer Untersuchung der Verdachtsfälle gibt es immer noch nicht.

Zwischenzeitlich war zu hören, dass das PEI aufgrund der hohen Meldezahlen nicht mit der Dateneingabe hinterhergekommen sei, einmal war die Softwarelizenz ausgelaufen. Auch kann das PEI die Sitzungsprotokolle der zuständigen Abteilung während der Coronazeit nicht vorlegen, weil diese aufgrund der „außergewöhnlich hohen Arbeitsbelastung“ nicht geführt worden seien.

Für ein Industrieland, das durch die Pandemie einen volkswirtschaftlichen Schaden von Hunderten von Milliarden Euro erlitten hat, wovon die Impfungen einen Teil darstellen könnten, und das womöglich durch die Impfungen fortdauernd weiteren Schaden nimmt, das also dringend Aufschluss über die Sicherheit der Impfungen bekommen müsste, ist eine so laxe Überwachung der Impfstoffsicherheit ein Skandal, der sich gut in die anderen hier beschriebenen staatlichen Fehlleistungen einreicht.

In Pfizers toxikologischen Prüfungen des mRNA-Impfstoffs (Prüfungen auf Giftigkeit) seien gesetzliche Regelungen und Rahmenbedingungen „samt und sonders“ missachtet worden, stellt der frühere Cheftoxikologe Helmut Sterz von Pfizer in einem aktuellen Buch fest. In der klinischen Prüfung seien Todesfälle aufgetreten, die nicht den Behörden gemeldet worden seien. Dazu würde passen, dass Pfizer sein Angebot an den Riesenmarkt Indien zurückzog, als das Land Sicherheits- und Wirksamkeitsnachweise für die Zulassung verlangte. In Europa konnten die Hersteller die Schadensersatzpflicht auf den Staat abwälzen. – Nicht ohne guten Grund dauert die Entwicklung eines neuen Impfstoffs in der Regel zehn bis fünfzehn Jahre und die meisten Impfstoff-Aspiranten fallen durch.

Die Verfasser können kein eigenes Urteil zur medizinischen Wirkungsweise und eventuellen prinzipbedingten Risiken der neuartigen Impfstoffe abgeben. Dem Leser sollte aber bekannt sein, dass seriöse Mediziner und Molekularbiologen, die Impfungen auf Basis bekannter Technologien befürworten, massivste Kritik an der Zulassung der mRNA-Impfstoffe äußern und noch erheblich mehr Forschung an der neuartigen Methode fordern.

Wer die Corona-Schutzmaßnahmen oder Impfungen ablehnte, hatte eine schwere Zeit. Der neue Präsident Haldenwang des Verfassungsschutzes wollte in den Demonstranten gegen Lockdowns und drohende Impfpflicht gar „Staatsfeinde“ erkennen, die „unser demokratisches Staatswesen grundlegend ablehnen“. Maskenpflicht und Abstandsgebot waren denn auch dankbare Aufhänger, um nicht genehme Demonstrationen der „Staatsfeinde“ aufzulösen.

Auch das Bundesverfassungsgericht kam den bedrängten Bürgern nicht zur Hilfe und erklärte Grundrechtseinschrän-

kungen für rechtmäßig, wenn sie durch Inzidenzen, d.h. (nur) durch fehleranfällige Testungen, begründet seien. Es machte damit nicht tatsächliche Erkrankungen oder die Belastung des Gesundheitssystems, also die faktische Lage, oder einen sonstigen Nachweis der Gefährlichkeit des Virus zur Voraussetzung (Urteil zur „Bundesnotbremse“ vom 30.11.2021).

Deutschland und Italien hatten von 2020 bis 2022 ähnliche Übersterblichkeiten (DE: 9,9 %, IT: 12,5 %), aber Italien erhielt dank eines fähigen Ministerpräsidenten Giuseppe Conte, der die Betroffenheit über eine Sterbewelle in Bergamo geschickt ausnutzte, 200 Milliarden Euro an Coronahilfen aus dem Aufbaufonds der Europäischen Union, davon 72 Milliarden als Zuschüsse, während Deutschland unter Kanzlerin Angela Merkel (CDU) sich mit Zuschüssen von 30 Milliarden Euro bescheiden musste. Die Mittel wurden in Italien unter anderem für Wärmepumpen, Hochgeschwindigkeitszüge und ein Glasfasernetz eingesetzt. Die Neuverschuldung des Bundeshaushalts in den Jahren 2020 bis 2022 lag zusammen bei unvorstellbaren 460 Milliarden Euro.

Die Corona-Pandemie war auch anderswo **die Zeit des lockeren Geldes**, es herrschte Goldgräberstimmung. Tausende Ermittlungsverfahren wurden mittlerweile gegen Testzentrumsbetreiber angestrengt. Abgeordnete von CDU/CSU, ganz dem Wohle des Volkes verpflichtet, hatten sich Provisionen für den Ankauf von Masken zahlen lassen, was aufgrund einer Gesetzeslücke straffrei blieb. Andrea Tandler, Tochter des CSU-Politikers Gerold Tandler, strich mit Partner 48 Millionen Euro (!) an Provisionen für die Vermittlung von Maskenverkäufen an staatliche Stellen ein, vergaß aber, dem Finanzamt Bescheid zu geben.

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU) leistete sich erneut eine Affäre um die Löschung von Textnachrichten auf ihrem Diensthandy, die sie mit dem Vorstandsvorsitzenden von Pharmahersteller Pfizer ausgetauscht hatte, bei dem die EU Impfstoffe für geschätzt 35 Milliarden Euro bestellte.

In der Corona-Pandemie wurden zahlreiche Grundrechte eingeschränkt. Das waren zum Beispiel die Berufsfreiheit (Art. 12 GG), die Freizügigkeit (Art. 11 GG) und die Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG). Es gab durch die Kontaktbeschränkungen Eingriffe in den Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 GG) und die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG). Die Impfpflicht im Gesundheitswesen und der Bundeswehr waren Eingriffe in die körperliche Unverletzlichkeit (Art. 2 GG). Diese Maßnahmen hatten erhebliche Kollateralschäden, beispielsweise kosteten sie berufliche Existenzen und sogar Menschenleben, indem Menschen seltener Krankenhäuser aufsuchten, sei es aus Furcht vor Ansteckung oder durch die Verschiebung geplanter Operationen.

Die Aufklärung auf Bundesebene in einer Enquete-Kommis-

sion des Deutschen Bundestags hat nun endlich im letzten Jahr begonnen, drei Jahre nach dem Ende der Pandemie, bisher aber durch starre Regeln und die Sitzungsleiterin der CDU eher behindert als gefördert. Eine Erkenntnis könnte sein, von Schweden zu lernen. Das Land kam nicht nur mit weniger Eingriffen in das öffentliche Leben und einer deutlich geringeren Übersterblichkeit durch die Krise (S: 4,3 %, D: 9,9 %, 2020 – 2022), sondern auch mit viel geringeren wirtschaftlichen Blessuren. Schweden gelang es sogar, seinen Schuldenstand zu verringern (Staatsverschuldung 2022 ggü. 2019: S: -1,9 %P vom BIP, D: +5,7 %P vom BIP). **Deutschland nahm 2020 bis 2022 unvorstellbare 460 Milliarden Euro an neuen Schulden auf.** Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) entwickelte sich in Schweden von 2019 bis 2022 um 3,1 Prozentpunkte besser (S: +15,8 %, D: +12,8 %, 2019 – 2022).

Das Management der Krise auf der Basis von unzuverlässigen PCR-Tests (die stark gestiegene Zahl der Testungen wurde dabei nicht berücksichtigt!) und Computersimulationen der Virusausbreitung **unter Außerachtlassen der tatsächlichen Belegungszahlen** der Krankenhäuser und Intensivstationen ist überhaupt nicht verständlich und ein derart schweres Führungsversagen, dass man sich nur an den Kopf fassen kann. Selbstverständlich müssen tatsächlich Erkrankte das Maß sein, nicht Corona-Positiv-Getestete. Längst nicht jeder Positiv-Getestete ist infiziert, geschweige denn erkrankt. Das Abstützen von Maßnahmen auf wenige medizinische Sachverständige unter Außerachtlassung des Robert-Koch-Instituts und der ausgearbeiteten Pandemiepläne war ganz offenkundig ein Fehler.

Die vielen bereits bekannten Nebenwirkungen der mRNA-Impfstoffe geben Anlass zu großer Sorge, und es ist vermutlich noch nicht alles ans Tageslicht gekommen. Die Impfstoff-Zulassungen müssen wieder zum alten unbeschleunigten Verfahren zurückkehren ohne die Zusammenfassung von klinischen Phasen („Teleskopierung“). Mittlerweile ist schon ein weiterer mRNA-Impfstoff im verkürzten Verfahren zugelassen worden.

Viele Regeln und Strafen aus der Coronazeit waren überzogen, wirkungslos oder rechtlich fragwürdig. Der Staat muss Bußgelder zurückzahlen und verhängte Strafen durch Aufhebung oder Amnestie zurücknehmen. Es sitzen immer noch Ärzte wegen der Ausstellung falscher Masken- und Impf-Atteste in Haft.

Die „Gain-of-Function“-Forschung muss international geächtet werden. Kein Nutzen kann den möglichen Schaden aufwiegen, der bei Experimenten entstehen kann, bei denen Krankheitserreger gezielt verändert werden, um Eigenschaften wie Übertragbarkeit auf den Menschen oder Virulenz zu verstärken. Die Gain-of-Function-Forschung könnte auch zur Biowaffenentwicklung missbraucht werden, indem man hyperpotente Krankheitserreger und gleichzeitig die zugehörigen Impfstoffe entwickelt. Die Menschheit hat

tatsächlich Glück gehabt, dass im Labor in China „nur“ mit einem Coronavirus experimentiert worden ist.

Vertrauen in Politik, Behörden, Justiz, Medizin, Pharmahersteller und Medien ist in ganz erheblichem Maß verloren gegangen. Durch die Leaks beim Robert-Koch-Institut wurde klar, dass der gutgläubige Bürger von Politik und Behörden regelrecht hereingelegt worden ist, unkritisch sekundiert von Fernsehen und den wichtigsten privaten Medien. Bei der Impfstoffüberwachung bahnt sich ein ähnliches Desaster an. Wenn die Fehler nicht aufgearbeitet und keine echten Konsequenzen gezogen werden, wird es mindestens eine Generation dauern, bis wieder neues Vertrauen gewachsen ist. Es schafft kein Vertrauen, dass die EU-Kommission nach Artikel 36 des **Digital Services Act** in Krisenfällen, wozu explizit „grenzüberschreitende Bedrohungen für die öffentliche Gesundheit“ zu zählen sind, die großen Online-Plattformen und Suchmaschinen anweisen darf, eine durch einen Beitrag verursachte „schwerwiegende Bedrohung [...] zu verhindern, zu beseitigen oder zu begrenzen“.

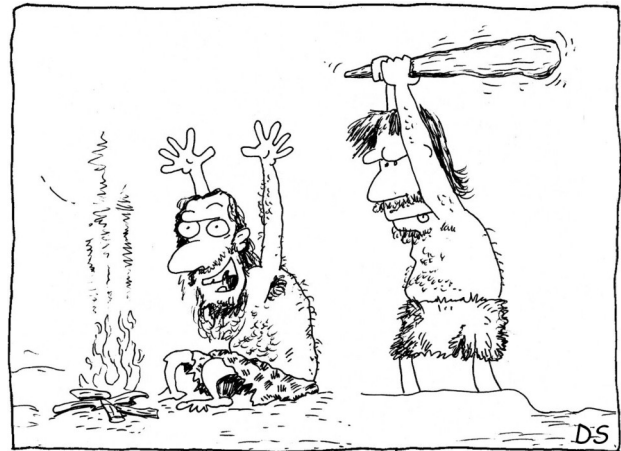
Der Corona-Virus war ohne Frage gefährlich, so wie es auch mancher Influenza(Grippe)-Virus ist, vor allem für alte und geschwächte Menschen. Menschen über 80 Jahre machten 65 Prozent, 70- bis 80-Jährige 30 Prozent der Coronatoten aus. Schutzmaßnahmen für Alte, beispielsweise in Altersheimen, waren dringend erforderlich und wurden auch bestmöglich umgesetzt. Was darüber hinausging, war entbehrlich.

Der Klimawandel

Der menschengemachte Klimawandel ist in Deutschland allgegenwärtig. Es vergeht gefühlt keine Tagesschau, in der nicht hier ein Unwetterereignis oder dort ein Waldbrand präsentiert werden, für die der Klimawandel verantwortlich gemacht wird. Viele halten den Temperaturanstieg aufgrund der alarmistischen Berichterstattung für die größte Bedrohung der Menschheit. Auch auf Ebene der Bundesländer wird Klimapolitik gemacht, zum Beispiel bei der Ausweisung von Windkraftflächen.

Zunächst: Schon lange vor der Industrialisierung gab es Klimaänderungen. Wir wissen von zehn Eis- und elf Warmzeiten in den letzten 800.000 Jahren. In der gegenwärtigen Warmzeit bzw. Zwischeneiszeit lag die Temperatur im Holozänen Thermischen Maximum (6.500 v. Chr. – 3.500 v. Chr.) teilweise einige Grad über den heutigen Temperaturen. In dieser Zeit war die Sahara dank eines feuchteren Klimas grün, im Vorderen Orient wurden die ersten Hochkulturen gegründet und in Mitteleuropa in der sogenannten neolithischen Revolution die Landwirtschaft eingeführt. Wir wissen von einem Tausendjahreszyklus, der uns die römische Warmzeit (250 v. Chr. – 400 n. Chr.), den Kälteeinbruch der Völkerwanderungszeit (400 – 800), die Mittelalterliche Wärmeperiode (800 – 1300) und die sogenannte kleine

Eiszeit (1300 – 1850) brachte. Der Temperaturanstieg zur Mittelalterlichen Wärmeperiode verlief ähnlich schnell wie der gegenwärtige.



Verbrenneraus: Abel wollte partout nicht vom CO₂ lassen ...

Generell waren warme Zeiten gute Zeiten für die Menschheit. In kalten Zeiten mit verkürzter Vegetationsperiode fielen Ernten schlechter aus mit der Folge von häufigeren Hungersnöten und sozialen Unruhen. Eine schlechte Ernährungslage begünstigte die Ausbreitung von Krankheiten wie Ruhr, Typhus oder Pest. In der kleinen Eiszeit mussten Menschen aus den Alpenregionen auswandern, die Wikingersiedlungen in Grönland wurden aufgegeben.

Seit dem Ende der kleinen Eiszeit steigen die Temperaturen wieder an, wofür das IPCC (Weltklimarat) ausschließlich den vom Menschen verursachten Anstieg des Kohlendioxids (CO₂) in der Atmosphäre von 280 ppm (= 0,028 Prozent) auf 422 ppm (2024) verantwortlich macht. Der natürliche Anteil an dieser Erwärmung – ernstzunehmende kritische Wissenschaftler schätzen ihn auf 30 Prozent oder mehr – wird vernachlässigt. Tatsächlich ist die Unsicherheit in der ungeheuer komplexen Klimawissenschaft weitaus größer, als es nach den Grafiken und Zusammenfassungen des IPCC den Anschein hat. Es herrscht zum Beispiel noch keine Einigkeit darüber, dass die Mittelalterliche Wärmeperiode ein globales Phänomen gewesen ist, obwohl viele zusammengetragene Befunde aus aller Welt darauf hindeuten. Die Bestimmung einer Weltmitteltemperatur in historischen Zeiten ist eben alles andere als trivial.

Es gibt noch nicht einmal Klarheit darüber, wie empfindlich die Temperatur grundsätzlich auf Kohlendioxid in der Atmosphäre reagiert. Das IPCC nennt eine Spanne von 2,5 Grad bis 4,0 Grad Anstieg (bis vor kurzem noch 1,5 Grad bis 4,5 Grad) bei Verdoppelung des CO₂-Gehalts. Viel höher kann das Kohlendioxid aufgrund der Erschöpfung der weltweiten Öl-, Gas- und Kohlevorkommen auch nicht steigen gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter.

Klimamodelle, die an die Temperaturentwicklung seit 1850 angepasst wurden, können das Klima davor und selbst viele

Entwicklungen der letzten Jahre nicht reproduzieren. Es gibt dazu sehr selbstkritische, ja geradezu entlarvende Äußerungen von Klimawissenschaftlern selbst, eine Auswahl davon finden Sie auf unserer Webseite, die im Impressum genannt wird. All diese Unsicherheiten werden in unseren Leitmedien wenig bis gar nicht thematisiert.

»The science is NOT settled.«

Ist der Kenntnisstand auch noch lückenhaft, manche Prognose und Hypothese schon längst widerlegt, und der Aktivismus bei nicht wenigen Klimawissenschaftlern klar erkennbar, so ist sich die Politik bereits sicher, was zu tun ist. Das Klimaschutzgesetz (KSG), erlassen von der CDU/CSU-SPD-Koalition 2019 unter Angela Merkel (CDU) und 2021 noch einmal verschärft, verordnet Deutschland eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bis 2040 um 88 Prozent gegenüber 1990 und um (fast) 100 Prozent bis 2045. Da Ozeane, Böden und Pflanzen beträchtliche Mengen des in der Atmosphäre befindlichen CO₂ auf natürliche Weise aufnehmen, wäre aber schon eine 45-prozentige Verringerung aller Länder ausreichend, um einen weiteren Anstieg zu verhindern. Deutschland hatte 2024 schon eine Reduktion von 48 Prozent seiner CO₂-Emissionen erreicht. **Offenbar ist Überkompensation das Ziel.** Um besonders gut dazustehen? Um anderen weiter den Ausstoß von CO₂ zu ermöglichen?

Welche Auswirkungen hat der Klimawandel? Nun, zuerst einmal wird es – wenig überraschend – wärmer. Unter Ausklammerung der Worst Case-Szenarien mit unrealistischen Annahmen wird vom IPCC in einem eher realistischen Szenario (SSP2-4.5) eine maximale Erwärmung von 1,3 bis 2,7 Grad im Jahr 2100 und von 1,5 bis 3,8 Grad im Jahr 2300 (!) gegenüber heute vorhergesagt. Die Unsicherheit bei diesen Prognosen wurde oben bereits erwähnt. Zur Einordnung: Der mittlere Temperaturunterschied im Juli zwischen Hamburg und Freiburg im Breisgau beträgt 2,8 Grad.

Sommerliche Hitzewellen werden häufiger auftreten und tun dies heute schon. Eine signifikante weltweite Zunahme der Stürme, Überschwemmungen, Waldbrände oder Dürren ist bisher nicht festzustellen, wenn man in die Statistiken statt in die Zeitungen schaut. Es scheint sogar so, dass trockene Gebiete feuchter werden.

Der Meeresspiegel stieg von 1900 bis heute mit gemittelt etwa 1,7 Millimetern pro Jahr, wofür Schmelzwasser aus den Gebirgen, Grönland und der Antarktis verantwortlich ist. Der Anstieg hat sich seit 1971 auf ca. 2,4 Millimeter pro Jahr beschleunigt. Dies ist im Rahmen von Küstenschutzmaßnahmen beherrschbar, die jeder tiefliegende Küstenstaat sowieso ergreifen muss. Nicht verschwinden werden die mitwachsenden Korallenriffe und -inseln, wie oft suggeriert wird. Steinkorallen gibt es seit 240 Millionen Jahren und sie haben schon viele Klima- und Pegeländerungen überlebt. Manche Inseln, zum Beispiel auf dem Pazifischen

Feuerring, versinken wegen der Plattentektonik, nicht wegen des steigenden Meeresspiegels. Der ostantarktische Eisschild überstand selbst die große Hitze des Pliozäns vor 4 Mio. Jahren. Und auch der Eisbär kann, wenn er muss, wie seine braunen Kollegen an Land jagen.

Die von Alarmisten gerne angeführten Kippunkte, bei denen das Klima aufgrund positiver Rückkopplungseffekte „kippt“ und die Temperaturen sich dann global oder regional rasant erhöhen oder auch verringern (!) – wie zum Beispiel durch eine postulierte Abschwächung des Golfstroms, die aber bisher nicht mit Messungen nachgewiesen werden konnte –, werden von etlichen besonneneren Klimawissenschaftlern für wenig wahrscheinlich gehalten, und auch das IPCC ist zurückhaltend. Was den Golfstrom angeht, finden sich im letzten IPCC-Report Belege für beides: Abschwächung **und** Verstärkung.

Pflanzen benötigen CO₂ für ihre Photosynthese (Stoffwechsel), professionelle Gärtner leiten sogar CO₂ in ihre Gewächshäuser ein, um das Pflanzenwachstum zu steigern. CO₂ in der Atmosphäre wirkt wie Pflanzendünger, der der Welt eine „Vergrünung“ und ca. 15 Prozent höhere Ernteerträge geschenkt hat. Immer noch leiden 700 Millionen Menschen auf der Welt an Unterernährung. Wenn man diese fragen würde, sie würden sagen: ein Segen, dieses CO₂.

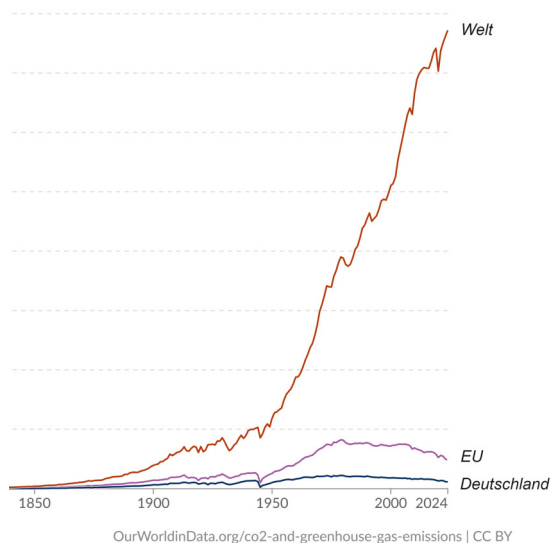
CO₂-Zertifikatehandel – der Einstieg in den Ausstieg

Kohlendioxid (CO₂) entsteht bei jeder Verbrennung, aber auch in der Zementherstellung, Stahlwerken, Raffinerien und der Chemieindustrie. **Die beschlossene Verbannung von CO₂ bedeutet das Aus für alle Öl- und Gasheizungen, für alle Diesel- und Ottomotoren und für alle Gas- und Kohlekraftwerke.** Die Industrie muss komplett auf (erneuerbaren) Strom und daraus produzierten Wasserstoff umsteigen, die Zementindustrie muss das CO₂ auffangen.

Mit dem CO₂-Emissionshandel ETS haben sich seit 2018 die CO₂-Kosten für Unternehmen bereits merklich verteuert. Die CO₂-Emissionsrechte werden jährlich mehr verknappt, bis es im Jahr 2050 gar keine mehr geben soll. Im nächsten Jahr werden auch die CO₂-Preise für private Haushalte in einem Handelssystem namens ETS2 festgelegt werden. Das Ziel ist es, den mit Öl und Gas heizenden Bürgern langsam, aber sicher die Heizung abzdrehen. **2027 wird sich Gas um vermutlich 8 Prozent und Heizöl um 15 Prozent verteuern, und in den Folgejahren dann immer mehr, bis der Bürger mit der Herdplatte heizt oder es ganz bleiben lässt.** Das ist die erklärte Politik aller Parteien außer der AfD und des BSW.

Beim Einbau einer neuen Heizung (Wärmepumpe) werden mit Glück maximal 50 Prozent der Kosten von bspw. 40.000 Euro erstattet, den Rest muss der Hauseigentümer selbst tragen. Mieter können per Modernisierungumlage betei-

ligt werden, das wären in diesem Beispiel 1.600 Euro pro Jahr oder 133 Euro pro Monat.



CO₂-Emissionen in Deutschland, EU und der Welt bis 2024. Deutschlands Anteil beträgt 1,8 %. Auch das Doppelte wäre dem Klima wurscht.

Der große Energiepreisanstieg aufgrund der Russlandsanktionen hat die Problematik noch verschärft. Erste Vertreter der energieintensiven Wirtschaft, die lange geschwiegen haben, wie der Chef des Spezialchemieherstellers Evonik Christian Kullmann, kamen im letzten Jahr endlich aus der Deckung:

Die CO₂-Gebühr gefährdet 200.000 Industrie-Arbeitsplätze. Aus den Erlösen wird dann ein Sozialfonds finanziert, der die Menschen nach dem Verlust ihres Arbeitsplatzes entschädigen soll. Das ist einfach bizarr.

Die schweigende Mehrheit der energieintensiven Unternehmen plant längst die Verlagerung ins Ausland, zum Beispiel nach China oder in die USA.

Aber die Pointe ist: **Weil Deutschlands Anteil am Welt-Kohlendioxidausstoß nur 1,8 Prozent beträgt, bringt die deutsche Selbstkasteiung dem Weltklima überhaupt nichts,** das gleiche gilt auch für die EU. 2024 waren weltweit Kohlekraftwerke mit 43 Gigawatt Leistung im Bau – mehr als in Deutschland an Stein- und Braunkohlekraftwerken überhaupt vorhanden ist. Ein Abflachen des Anstiegs der weltweiten CO₂-Emissionen ist bisher (2024) noch nicht zu erkennen, siehe Abbildung oben. **Summa Summarum sind die CO₂-Einsparungen in Deutschland und in Europa für das Weltklima irrelevant.**

Die Energiewende

Deutschland ist unter Zahlung hoher Entschädigungen 2023 aus der Kernkraft ausgestiegen und wird dies bis

2038 auch bei der Kohleverstromung tun. Die Lösung lautet Wind- und Solarkraft, „denn Sonne und Wind schicken keine Rechnung“. Deutschland als ein kleines, dicht besiedeltes und wind- und sonnenarmes Land setzt damit auf Technologien, die nicht nur sehr unstetig sind, sondern auch einen hohen Flächenbedarf haben. Durch die Energiewende und die damit verbundene Elektrifizierung von Verkehr und Heizung wird sich der Strombedarf noch deutlich erhöhen.

Nach dem Reaktorunfall in Fukushima in Japan gab es nur ein einziges Land auf der Welt, das den Ausstieg aus der Kernenergie beschloss: Deutschland unter Kanzlerin Merkel (CDU). Obwohl der Unfall niemals in Deutschland hätte passieren können, nicht nur, weil Tsunamis in der Nordsee äußerst selten sind und die küstennahen Kraftwerke an Elbe und Weser durch bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen geschützt waren, sondern auch weil die Sicherheitsvorrichtungen Wasserstoffexplosionen wie in Japan verhindert hätten. International erlebt die Kernkraft wieder ein Comeback. Spanien, Belgien, die Schweiz, USA, Schweden und sogar Japan haben die Laufzeiten ihrer Kernkraftwerke verlängert. Weltweit sind circa 60 neue Kernreaktoren im Bau. Kernkraft wird als CO₂-freie Technologie von der EU-Kommission als „nachhaltige Energieform“ eingestuft und ist **die** Lösung der anderen für die CO₂-freie Grundlastversorgung.

Auch für die Problematik des langstrahlenden Atommülls gab es mit dem „Schnellen Brüter“ von Kalkar eine Lösung, der aber durch Beschluss der SPD-Landesregierung von NRW nie in Betrieb ging. Die Forschung an neuen Reaktortypen wie den SMR (kleine, modulare Reaktoren, die preisgünstig in Fabriken montiert werden können) und Schnellen-Brüter-Technologien findet im Ausland statt.

CDU/CSU und FDP haben ihre Position zur Atomkraft vor der Bundestagswahl 2025 revidiert. Man kann sich ja einmal irren. Allerdings findet sich im Koalitionsvertrag der großen Koalition kein einziges Wort zur Kernkraft. Stattdessen wurden (vom Betreiber RWE), wie ein Symbol für das gebrochene Wahlversprechen der CDU, im letzten Jahr die Kühltürme des einstmals größten deutschen Atomkraftwerks Grundremmingen gesprengt, das bis Ende 2021 am Netz war und etwa 30 Prozent des bayerischen Strombedarfs gedeckt hatte.

Kohlekraftwerke stehen für 22 Prozent des deutschen Stroms. Sie sind grundlastfähig, Braunkohle ist billig und die Versorgung ist gesichert, da es genügend Lagerstätten in Deutschland gibt. Auf der Minusseite stehen der hohe CO₂-Ausstoß und die Landschaftszerstörung durch den Braunkohleabbau. Erst 2025 erlaubte die Bundesregierung per Gesetz die Speicherung von CO₂ im Meeresboden von Nord- und Ostsee. International wird die Kohlekraft weiter ausgebaut.

Deutschlands Lösung lautet Wind und Solar. Das Problem:



die Dunkelflaute. Strom ist die „verderblichste Ware der Welt“, er muss in dem Moment erzeugt werden, in dem er benötigt wird. Auf die äußerst minimalen Speichermöglichkeiten wird weiter unten eingegangen. Wenn es dunkel wird – was jede Nacht vorkommt – oder kein Wind weht – was im deutschen Inland ebenfalls häufig vorkommt –, müssen grundlastfähige Kraftwerke oder das Ausland einspringen. **Das Problem wird auch durch den Zubau weiterer Windräder und Solarfarmen nicht gelöst, denn „das Doppelte von Null bleibt Null“.** Wenn es in Deutschland windstill ist, ist dies meist in den Nachbarländern an Nord- und Ostsee auch so. Im Süden Deutschlands ist sowieso oft Flaute.

2024 schimpfte die schwedische Energieministerin öffentlich, sie sei „wütend auf die Deutschen“, weil deutsche Energiepolitik und Stromimporte die Preise in Skandinavien stark erhöht hätten. Sie kritisierte, dass Deutschland in Dunkelflauten große Mengen Strom aus Schweden und Norwegen beziehe, was dort die Preise explodieren lasse. Den Bau neuer Stromleitungen nach Deutschland lehnte sie daher ab. Sie hat recht: Bei Dunkelflaute ist Deutschland zurzeit der Trittbrettfahrer Europas.

Zu Zeiten der Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP überlegte das Wirtschaftsministerium unter Minister Robert Habeck (Grüne) daher, Unternehmen finanzielle Anreize zu machen, die Industrieproduktion stärker nach Sonne und Wind auszurichten. Wie hätte man sich das vorstellen müssen: „Kommen Sie morgen zur Arbeit, wenn der Wind weht“?

Windkraft trägt heute im Mittel 28 Prozent zum Strombedarf bei, im besten Fall alles und im schlechtesten Fall fast nichts. In Deutschland standen Anfang 2025 knapp 29.000 Windkraftanlagen. Diese Anzahl soll sich bis 2045 noch ungefähr verdreifachen. Das bedeutet, dass durchschnittlich alle zwei Kilometer eine Windenergieanlage, im windschwachen Süden 250 Meter hoch – höher als der Fernsehturm Mannheim –, mit der Rotorfläche eines Fußballfeldes aufgestellt werden muss, quer durch das Land ohne Rücksicht auf Landschaft, Seen, Berge und Wälder. Diese könnten bis auf einen Mindestabstand von 500 Me-

ter an Wohnhäuser heranrücken (das Doppelte der Höhe).

Wie bei einem Flugzeugpropeller drückt sich pro Jahr ein Luftvolumen von 10 Mio. km³ oder zehnmal die gesamte über Deutschland befindliche Luft bis 2.000 Meter Höhe durch die an ihren Enden 300 km/h schnellen Rotoren, wobei tausende Greifvögel, hunderttausende Fledermäuse und eine Billion (!) Insekten entweder beim Aufprall oder durch den Unterdruck hinter den Rotorblättern getötet werden. Man muss sich einmal den Aufschrei vorstellen, wenn ein Kernkraftwerk einen solchen Effekt gehabt hätte. All dies hat eine breite Bewegung von etwa 1.000 Bürgerinitiativen gegen die „sanfte“ Windenergie entstehen lassen. Die Windkraft hat längst ihren guten Ruf verloren.

Wenn man die Dunkelflaute überbrücken und auf konventionelle Kraftwerke verzichten wollte, müsste man den Strom in Überschusszeiten speichern. Dem sind aber enge Grenzen gesetzt. Dunkelflauten können fünf, aber auch zehn Tage anhalten, die Speicherkapazität von Großbatterien und Pumpspeicherkraftwerken reicht heute aber gerade mal für eine Stunde. Elektrische Batterien sind viel zu teuer und kommen nur für kleine Strommengen in Betracht, und die Geographie Deutschlands setzt dem Bau von Pumpspeicherkraftwerken enge Grenzen.

Auf „Power-to-Gas“ ruhen die – unberechtigten – Hoffnungen. Damit ist die Erzeugung von Wasserstoff gemeint. Bei einer Umwandlung von Strom zu Wasserstoff und wieder zu Strom verliert man allerdings 60 Prozent der Ausgangsenergie. Der so erzeugte Strom wird nach dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme zwischen fünf- und dreizehnmal so viel kosten wie direkt erzeugter Strom aus Braunkohle (ohne CO₂-Aufpreis) oder Wind, weil „Power-to-Gas“ weitere Anlagen für die Elektrolyse von Wasser zu Wasserstoff, die Speicherung desselben, und die anschließende Verbrennung in Kraftwerken erfordert.

Letztendlich braucht es also für jedes installierte Windrad und Solarmodul ein grundlastfähiges konventionelles Kraftwerk als Backup. Professor Hans-Werner Sinn schreibt dazu:

Das spart zwar Brennstoffe und reduziert den CO₂-Ausstoß, doch impliziert es doppelte Fixkosten, die von den Verbrauchern (oder den Steuerzahlern) zu tragen sind. Kein Wunder, dass Deutschland die höchsten Haushaltsstrompreise aller europäischen Länder hat.

Dazu braucht es teure Übertragungsnetze, weil die Windräder meist nicht dort stehen, wo die Leistung benötigt wird. Große und teure Nord-Süd-Stromautobahnen sind nötig, um den Strom von Norddeutschland, wo der Windstrom überwiegend produziert wird, nach Süddeutschland zu leiten, wo er benötigt wird. Langwierige Genehmigungen und Bürgerproteste haben Verzögerungen bewirkt, sie sollen bis 2028 ans Netz gehen. Wenn Sonne- und Windkraftwerke nicht abgeregelt werden können, muss der Strom

ins Ausland abgegeben werden, denn der erzeugte Strom muss exakt dem benötigten entsprechen. Dies passiert oft kostenlos oder sogar mit negativen Preisen – d.h. es muss noch Geld draufgelegt werden.

Wirtschaftsministerin Katharina Reiche (CDU) will für die Absicherung der Dunkelflauten ähnlich wie Robert Habeck (Grüne) davor bis zu 20 Gigawatt an neuen Gaskraftwerken errichten lassen, während die Kohlekraftwerke langsam vom Netz gehen. Da sie nur als Reservekraftwerke eingesetzt würden, muss der Betrieb subventioniert werden. Gaskraftwerke stoßen bei gleicher Leistung nur etwa 50–60 Prozent des CO₂ von Kohlekraftwerken aus, aber eben nicht Null. Die Gaspreise sind hoch, das Gas kommt mittlerweile in Schiffen über den Atlantik. Reiches Gaskraftwerke sollen natürlich – die Illusion der Klimaneutralität 2045 muss gewahrt bleiben – eines Tages auf Wasserstoff umgestellt werden.

Die Bevorzugung der erneuerbaren Energien bringt auch noch andere Probleme mit sich. In ganz Spanien, Portugal und in Teilen von Frankreich gab es am 28. April 2025 einen Blackdown von bis zu 16 Stunden, als aus noch ungeklärter Ursache plötzlich mehrere Stromerzeuger ausfielen. Konventionelle Kraftwerke, von denen zu diesem Zeitpunkt nur wenige am Netz waren, hätten diesen Ausfall deutlich besser kompensieren können.

Die Gesamtkosten für das Energiesystem der Zukunft mit einer 90-prozentigen CO₂-Reduktion wurden 2017 von der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften mit insgesamt 3,1 Billionen Euro abgeschätzt, die bis zur 88-Prozent-Klimaneutralität 2040 auszugeben wären. Das macht 155 Milliarden pro Jahr. Der Bund deutscher Ingenieure (BDI) rechnet mit 1 Billion Euro bis 2035 oder 100 Milliarden pro Jahr, der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) mit 1,2 Billionen bis 2035 oder 120 Milliarden pro Jahr, Aurora Energy Research rechnet bis zur 100-Prozent-Klimaneutralität 2045 mit 3,4 Billionen oder 170 Milliarden pro Jahr und Professor Vahrenholt mit 4,1 Billionen Euro bis 2040 oder 200 Milliarden pro Jahr. Das Geld wird benötigt für den Ausbau erneuerbarer Energien (Wind, Solar), Netzausbau (Strom- und Wasserstoffnetze), Speichertechnologien, Umstellung der Industrie auf klimaneutrale Prozesse, Gebäudesanierungen und die Wärmewende im Heizkeller.

Ein Teil davon ist das Geld, das Sie für die Dämmung Ihres Hauses und die neue Wärmepumpe ausgeben müssen. Wenn Sie eine Förderung bekommen, wird diese aus Ihrem Steuergeld bezahlt. Vergessen Sie auch nicht das neue Elektroauto.

Sonne und Wind schicken also sehr wohl eine Rechnung, und zwar eine gesalzene. Die „dümmste Energiepolitik der Welt“ nannte das Wall Street Journal Anfang 2019 diese Politik.

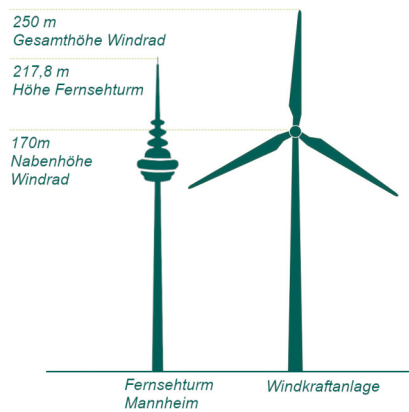
Windkraft im Pfälzerwald – eine unendliche Geschichte

2011 versuchte die erste rot-grüne Landesregierung in Rheinland-Pfalz unter Ministerpräsident Kurt Beck (SPD) erstmals, den Pfälzerwald, das größte zusammenhängende Waldgebiet Deutschlands und grenzüberschreitende Biosphärenreservat, für den Bau von Windkraftanlagen freizugeben. Treibende Kraft waren die Grünen mit Umweltministerin Eveline Lemke, die sich ehrgeizige Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt hatten. Schnell waren hundert Windräder im Pfälzerwald in der Planung, vorwiegend auf den Berggipfeln. Der Sinn war fraglich: Gerade im Pfälzerwald gibt es nur relativ wenig Wind zu ernten mit Ausnahme des Haardtrands. Naturschützer, eigentlich den Grünen zugeneigt, waren entsetzt, alle zehn anerkannten Naturschutzverbände in Rheinland-Pfalz schlossen sich gegen diese Politik zusammen. Auch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) wandte sich gegen die Nutzung der Windenergie in Biosphärenreservaten wie dem Pfälzerwald.

Die Eingriffe wären beträchtlich: Rodungen für Fundamentflächen, Kranstellplätze, Trafostationen und kilometerlange Zufahrts- und Schwerlastwege würden erforderlich. Die Erholungswirkung des Waldes würde dadurch massiv beeinträchtigt. Der Pfälzerwald als einzigartige Heimatlandschaft der Pfälzer, Ort der Geselligkeit – die Hüttenkultur wurde unlängst sogar zum immateriellen Weltkulturerbe der UNESCO erklärt –, Rückzugsort, mit vielen Pflanzen- und Tierarten, er könnte zum Energiewald degradiert werden, wo dem Wanderer an jedem Aussichtspunkt die drehenden Riesen vor Augen stehen würden. Der Hunsrück ist ein warnendes Beispiel.

Wälder haben auch eine wichtige ökologische Funktion: Sie filtern und speichern große Mengen Wasser, sie entnehmen der Luft große Mengen an CO₂, sie regulieren das lokale Klima, sie schützen bei Sturm, Starkregen, Hitze und Dürre, sie spielen eine wichtige Rolle für den Artenschutz. Wo gerodet wird, geht diese Funktion natürlich verloren. Die mehrere tausend Tonnen wiegenden Betonfundamente von Windkraftanlagen, die tief in den Untergrund eingebracht werden müssen, können natürliche Wasserwege unterbrechen und versiegeln den Boden. Vögel, Fledermäuse und Insekten sterben in großer Zahl durch Aufprall und Unterdruck hinter den Anlagen.

Der Widerstand der Naturschützer hatte nur begrenzten Erfolg. Die Kern- und Pflegezonen, etwa 30 Prozent des Pfälzerwalds, wurden zwar 2013 im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) von der Windkraftnutzung ausgenommen, ebenso der die Vorderpfalz prägende Haardtrand mit einem westlich angrenzenden Streifen von maximal sechs Kilometern Breite. In der Entwicklungszone (70 Prozent des Pfälzerwalds) wurde die Windkraftnutzung aber grundsätzlich erlaubt.



Größenvergleich Fernsehturm Mannheim – moderne Windkraftanlage

Tatsächlich blieb der Pfälzerwald windradfrei, weil die UNESCO und ihre deutsche Filiale, das MAB-Nationalkomitee, für die Errichtung von Windkraftanlagen in Entwicklungszonen „hohe Standards“ empfahlen, so solle unter anderem eine Abwägung mit Naturschutz, Erholung, Tourismus etc. erfolgen und die ortsansässige Bevölkerung die Windkraftprojekte mehrheitlich befürworten. Daraufhin verzichteten die Gemeinden im Pfälzerwald, um das Prädikat als **UNESCO-Biosphärenreservat** nicht zu gefährden.

Im Juli 2017 wurde der Ausschluss des **ganzen** Biosphärenreservats für die Windkraft auch ins LEP IV geschrieben, und die Sache schien klar. Doch 2020 nahm die Umweltministerin Ulrike Höfken (Grüne) den Kampf wieder auf. Am 27. Februar 2020 verkündigte sie, dass der Pfälzerwald ein „Klimaverweigerer“ sei und dass man die Befreiung überdenken müsse. Schon ein halbes Jahr später war Höfken Geschichte – sie musste wegen des Vorwurfs einer jahrelangen rechtswidrigen Beförderungspraxis in ihrem Ministerium zurücktreten. Von mindestens 160 Beförderungen war die Rede, bei denen nicht nach Eignung, sondern nach Parteibuch entschieden worden war. Das Obergericht Koblenz sprach von Ämterpatronage, Willkür und Stellenbesetzungen nach Gutsherrenart.

Im Juli 2020 schien sich endgültig die Vernunft durchgesetzt zu haben, als die Landesregierung eine Landesverordnung in Kraft setzte, wonach die Errichtung von Windkraftanlagen im Biosphärenreservat Pfälzerwald grundsätzlich ausgeschlossen bleiben sollte.

Die Landtagswahl 2021 brachte die gegenwärtige Ampel (SPD, Grüne, FDP) unter Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) an die Regierung. Die erstarkten Grünen witterten plötzlich wieder Morgenluft. Sie setzten eine **Freigabe für Windkraftanlagen auf vorbelasteten Flächen im Pfälzerwald und entlang der Autobahnen und Bahntrassen** durch. Die FDP unter Volker Wissing hatte in ihrem Wahlkampf noch „ganz klar“ betont, das nicht zulassen zu wollen. Die Naturschutzverbände und Bürgerinitiativen machten mobil, in Clausen (Südwestpfalz) fand am 11. Juli 2021 eine

vielbeachtete Demonstration der Windradgegner statt. Die CDU unter Christian Baldauf, der auf der Veranstaltung eine Rede hielt, die Freien Wähler und die AfD sprachen sich gegen eine Windkraftnutzung im Pfälzerwald aus.

Die Grünen blieben hart, aber wieder kam das MAB-Nationalkomitee der UNESCO zur Hilfe. Nur in absoluten Ausnahmefällen und nur in unbewaldeten Gebieten könne man Windkraftanlagen zulassen, andernfalls sei die Unzer schnittenheit des Pfälzerwaldes und damit der Status als Biosphärenreservat gefährdet.

Doch Rot-Grün-Gelb ließ nicht locker. In der Novelle des LEP IV vom 17. Januar 2023 lesen wir: „In Abstimmung mit dem UNESCO-MAB-Nationalkomitee wird geprüft, ob und wo eine naturverträgliche Windenergienutzung im Wege einer Änderung der Landesverordnung über das Biosphärenreservat in Teilen der Entwicklungszone ermöglicht werden kann.“ Und: Eine ‚Versteinerung‘ der Landesverordnung von 2020, die den ganzen Pfälzerwald zum Ausschlussgebiet erklärt hatte, solle nicht stattfinden.

Die Geschichte ist also noch nicht zu Ende. Altgediente Windkraftgegner glauben, dass das Thema „Windkraft im Pfälzerwald“ bei den Grünen längst die Sachebene verlassen hat, und diese nicht eher ruhen würden, bis sie **die Trophäe des Klimaverweigerers Pfälzerwald** an die Wand genagelt hätten. Mit einem starken Ergebnis am 22. März 2026 bekämen sie die nächste große Chance. Auf das MAB-Komitee sollte man sich nicht für immer verlassen: Das vom Bundesumweltministerium berufene Gremium könnte eines Tages seine Meinung ändern, wenn dort grüne Parteigänger die Überhand bekämen.

Eine weitergehende Behandlung der Windkraft und der Sinnhaftigkeit eines weiteren Ausbaus ist im Kapitel „Die Energiewende“ zu finden.

Anstelle eines Fazits

Respekt für Ihr Durchhalten, wenn Sie bis hierher gelesen haben. Schön und gut, mögen Sie jetzt sagen, wen soll ich denn jetzt wählen?

Wir können Ihnen die Wahlentscheidung nicht abnehmen. Sie müssen entscheiden, welchen Parteien Sie zutrauen, die Probleme des Landes zu lösen, an denen ebendiese Parteien ja oft ein Mitverschulden trifft. Es beginnt damit: Ist überhaupt die Einsicht vorhanden? Sind die Bemühungen glaubhaft und erfolgversprechend? Es zählen Taten, nicht Worte. Informieren Sie sich auch in den sogenannten alternativen Medien für eine zweite Meinung.

Messen Sie die Politiker an der Erfüllung ihres Amtseids: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden [...] werde“. Das heißt auch: Für die Probleme anderer Nationen sind unsere Politiker nicht zuständig.